

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 60 (1972)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11

Olten, 16. November 1972
60. Jahrgang Nr. 11
Erscheint
monatlich in 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



Die unbeschränkte Solidarhaft der Mitglieder

Im Rahmen der Statutenrevision der Schweizer Raiffeisenkassen ist es angezeigt, auf die Quellen zurückzugehen, um daselbst das Licht aufzuspielen, das die in demokratischer Weise zur Diskussion stehenden Meinungen und Debatten über die Struktur unserer Spar- und Darlehensinstitute erhellen soll. Auf die Quellen zurückgehen heisst, die Grundsätze Raiffeisens als Basis zu nehmen, die sich in Zeit und Praxis bewährt und durch ein Jahrhundert hindurch einen unbestrittenen Erfolg gewährleistet haben.

Die wirtschaftlichen Veränderungen und sozialen Umschichtungen beim einzelnen wie auch die Modernisierung des Bankwesens verlangen Erneuerungen und Anpassungen. Man darf sich von den Ereignissen nicht überspielen lassen, sondern soll versuchen, auf der Höhe des Fortschrittes zu bleiben. Hier genau liegt die grosse Sorge der Verantwortlichen in der Direktion des schweizerischen Verbandes. Wenn Neuerungen auch gut sein können und daher zu akzeptieren sind, darf man sich doch nicht leicht von Strömungen erfassen lassen, welche das Wesen, die Struktur unserer kooperativen Kreditinstitute verändern würden. Die Prüfung der fundamentalen Grundsätze muss daher mit grösster Sorgfalt und unter Wahrung der legitimen Rechte der Genossenschafter an die Hand genommen werden. In dieser Absicht möchten wir uns heute mit dem Grundprinzip auseinandersetzen, welches uns als Firstbalken der schweizerischen Raiffeisenbewegung erscheint, und das bezüglich der unbeschränkten Solidarhaft der Mitglieder in gewissen Kreisen zum Streitobjekt geworden ist. In unserer Analyse werden wir die grosse Bedeutung der Solidarhaft herauszuschälen und gleichzeitig die Notwendigkeit ihrer integralen Aufrechterhaltung aufzuzeigen versuchen, um damit einen Riss im Raiffeisengebäude zu vermeiden.

In der echten Verkörperung der Devise: «Einer für alle, alle für einen», bildet die Solidarhaft der

Mitglieder der solideste Grund für die Raiffeisenkassen. Dieser verleiht ihnen eine ganz besondere Ausstrahlungskraft. Währenddem die Gründung einer Kapitalgesellschaft die Zeichnung und Einzahlung eines grösseren Kapitals erfordert, verlangt die Raiffeisenkasse von ihren Mitgliedern nur die Übernahme eines bescheidenen Anteilscheines von 200 Franken. Als Ersatz hierfür kennt sie die Übernahme der unbeschränkten solidarischen Haftung. So zeichnet die Darlehenskasse von Anfang an eine vorzügliche Garantie. Die Einleger ihrerseits stehen dadurch im Genusse einer erstklassigen Sicherheit, wie sie anderswo kaum geboten werden kann.

Einerseits um den Einleger-Geldgeber aller Risiken zu entheben, und andererseits um den Darlehensnehmer vor den Launen oder der Macht des Gläubigers zu schützen, sind es die Genossenschafter, welche die Risiken solidarisch auf sich nehmen. Es ist die kollektive Garantie für einen reibungslosen Geschäftsgang. Wir berühren damit im Grunde der Dinge das Prinzip der kollektiven Verantwortung, das ein wesentliches Element einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Tätigkeit ist. Das Gefühl der geteilten Verantwortung bildet einen Aktivposten in der guten Verwaltung. Der Zweck besteht in der Zusammenfassung der individuellen Kräfte zu einer genossenschaftlichen Aktion zwischen den Starken und den Schwachen.

Wenn nun also die unbeschränkte solidarische Haftung sowohl die Sicherheit wie den guten Geschäftsgang zu garantieren hat, besteht dann nicht die Gefahr, dass sie eine allzu schwere Bürde für den einzelnen Genossenschafter ist oder werden könnte? Es ist ganz natürlich, dass man sich diese Frage stellt. Die beruhigende Antwort erwächst aus dem Studium der Raiffeisenstruktur. Und wenn man sich auf die seit mehr als 70 Jahren in der Schweiz gemachten Erfahrungen stützt, kann man sich sehr schnell davon überzeugen, dass die Solidarhaft keinerlei Risiken enthält.

Alle Genossenschafter kennen sich. Sie dürfen keiner andern Kreditgenossenschaft mit unbeschränkter Solidarhaft angehören. Die Darlehen und Kredite werden nur an Mitglieder gegen ausreichende Sicherstellung bewilligt. Im übrigen müssen die ausgeliehenen Gelder grundsätzlich auf die Finanzkraft des einzelnen Debitoren abgestimmt sein, wobei für die gewünschten Mittel ein ausgewiesenes Bedürfnis und zudem die Gewähr für deren sorgfältige Verwendung bestehen. Spekulationen und ungedeckte Vorschüsse dürfen nicht getätigt werden. Andererseits leiht die Raiffeisenkasse Geld nur an bekannte

und vertrauenswürdige Leute im Geschäftsbezirk aus, Schuldner also, deren Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit einwandfrei festgestellt werden können. Die Statuten verlangen ausserdem Abzahlungen auf die Schuldposten, wobei Höhe und Zeitpunkt der Amortisationen jeweils im voraus genau festgelegt und den Möglichkeiten des Debitors angepasst werden. Auf diese Weise bleiben Verlustrisiken praktisch ausgeschlossen. So erfüllen die Raiffeisenkassen eine wertvolle erzieherische Aufgabe. Sie fördern damit aber auch den Spargeist und die persönliche Initiative, womit die Voraussetzung für die Unabhängigkeit und die Hebung der sozialen Stellung in der Gesellschaft geschaffen wird.

Als Genossenschafter durch die Solidarhaft verpflichtet, wird das Engagement der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Eigenschaft als verantwortliche Organe der Darlehenskasse durch die Bestimmungen von Gesetz und Statuten noch wesentlich erhöht. So stehen sie persönlich und solidarisch für eine korrekte Geschäftstätigkeit, aber auch für Verluste ein, die aus Nachlässigkeit oder Verletzung von gesetzlichen Vorschriften allenfalls entstehen könnten. Diese strengen Anweisungen bedeuten einen heilsamen Appell an die Sorgfaltspflicht. Die Verwaltung wird es daher unterlassen, auch nur ein einziges allzu riskantes Geschäft abzuschliessen. Seinerseits steht der Kassier im Genusse eines Garantiefonds. Der Verwalter kann die Genossenschaft persönlich nicht verpflichten. Dieses Vorrecht ist den Mitgliedern des Vorstandes vorbehalten, welche die kollektive Unterschriftsberechtigung besitzen. Die Verwalterkaution wird übrigens durch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie aber speziell durch den hauptamtlichen Funktionär der aussenstehenden Revisionsstelle wie schliesslich auch das Kontrollorgan des schweizerischen Zentralverbandes überprüft. Drei Kontrollstellen also, die ihre Tätigkeit im Sinne einer guten gegenseitigen Zusammenarbeit ausüben. Ausserdem könnte der bankengesetzlich konstituierte Reservefonds im Falle eines Verlustes zur Deckung herangezogen werden. Von Jahr zu Jahr durch Rechnungsüberschüsse gespiesen, bedeutet der Reservefonds eine namhafte Entlastung für die solidarisch haftenden Genossenschafter.

Aber das am meisten überzeugende Argument ist bestimmt die Tatsache, dass seit dem Bestehen von schweizerischen Raiffeisenkassen nie ein Einleger auch nur einen Rappen verloren hat. Aber auch nie musste eine Raiffeisengenossenschaft weder durch Konkurs liquidiert werden noch die Solidarhaft ihrer Mitglieder in Anspruch nehmen. Mehr noch: Die Raiffeisenkassen gehören zur einzigen schweizerischen Banken-

gruppe, die dem Sturm der Krisenzeit ungeschwächt getrotzt hat. Ob dies wohl nicht genügt, um den schönsten Adelstitel in Ehren zu halten?

Mit diesen Ausführungen glauben wir, die Mitglieder, die bezüglich ihres in der Möglichkeit vorhandenen persönlichen Engagements Klarheit zu erhalten wünschen, beruhigen zu können. Jene, die dennoch hinsichtlich des Umfangs ihrer Verpflichtung Bedenken haben könnten, wie etwa Gewerbetreibende, Kaufleute usw., werden sich vom Nichtbestehen tatsächlicher Risiken selbst zu überzeugen wissen. Wir vermögen nicht zu glauben, dass der Verzicht auf Erwerb der Mitgliedschaft durch Besitzende unter Berufung auf die angebliche Gefährlichkeit der Solidarhaft auf tatsächliche Furcht vor dem Engagement zurückzuführen ist. Dieses Argument dient lediglich als billiger Vorwand für das Abseitsstehen.

Und übrigens, wäre es überhaupt möglich, diesen Grundsatz aufzugeben? Und durch was würde man ihn ersetzen?

Solange ein Bankinstitut dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellt ist, hat die Bilanz das vorgeschriebene proportionale Eigenkapital auszuweisen. Dieses setzt sich aus dem Aktienkapital bzw. dem Genossenschaftskapital sowie den Reserven zusammen. Seit Jahren stehen die Banken allgemein in einer starken Entwicklungsphase, so dass sie etwelche Mühe bekunden, die notwendige Eigenkapitalbildung vorzunehmen. Bei dieser Sachlage wendet sich die Aktienbank zwecks Zeichnung neuer Aktien an die breite Öffentlichkeit, wodurch das Kapital jeweils auf den erforderlichen Stand gebracht werden kann. Eine solche Möglichkeit fehlt den Kreditgenossenschaften, deren Kapital aus Genossenschaftsanteilen der Mitglieder zusammengesetzt ist. Der Betrag des Anteils muss bescheiden bleiben, um möglichst vielen den Erwerb der Mitgliedschaft zu ermöglichen. Andererseits kann man die Mitglieder nicht ohne weiteres verpflichten, neue Anteilscheine zu übernehmen. So war für viele Raiffeisenkassen der Zeitpunkt gekommen, da sie keinen ausreichenden Betrag an Eigenkapital mehr aufweisen konnten, weil die Reservebildung der Bilanzzunahme nicht zu folgen vermochte. Es musste daher eine Lösung gefunden werden, was keine geringe Sorge der Verbandsdirektion war.

So wurde die Verpflichtung zur Leistung von Nachschüssen im fünffachen Betrage des Genossenschaftsanteils in die Statuten aufgenommen. Die Bezahlung hätte allerdings erst dann zu erfolgen, wenn die Bilanz ergeben sollte, dass das Genossenschaftskapital nicht mehr voll gedeckt sein sollte. Als Gegenleistung erklärte sich die Eidgenössische Bankkommission bereit, pro Mitglied 500

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . . .	271
Der neue Verfassungsartikel für Massnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft . . .	273
Die Kapitalanlagen der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen . . .	274
Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates der Bürgschaftsgenossenschaft . . .	285
Gläubigerwechsel im Bankgewerbe . . .	286

Franken zum Eigenkapital anrechnen zu lassen. Dank dieses Privilegs konnten viele Raiffeisenkassen ihre Eigenkapitalbasis ausreichend erweitern, um den gesetzlichen Vorschriften Genüge zu leisten.

Es ist nötig, hier eine Zwischenbemerkung anzubringen, um festzustellen, dass die Verpflichtung zur Leistung von Nachschüssen die unbeschränkte solidarische Haftung nicht verschärft. Diese beiden Engagements könnten nicht gleichzeitig angesprochen werden. Es wäre das eine oder das andere. Die Solidarhaftung müsste im Konkursfalle der Genossenschaft die Sicherheit der Einlagen-gelder garantieren. Dies hätte aber gleichzeitig den Tod der Darlehenskasse zur Folge. Von der Nachschusspflicht müsste dann Gebrauch gemacht werden, wenn allfällige, durch die Bilanz ausgewiesene Verluste der Deckung bedürften. Derart auf den guten Weg zurückgeführt, könnte die Genossenschaft ihre Tätigkeit weiter ausüben.

Die Sache ist klar: man kann nicht das Weggli und den Fünfer haben. Wollte man die Solidarhaft der Mitglieder aufheben, müsste sie durch etwas ganz Konkretes, d. h. durch eine andere, gleichwertige Garantie, ersetzt werden. Noch genauer gesagt: Einzig dank dieser Solidarhaft haben die Raiffeisenkassen nur fünf Prozent an eigenen Mitteln zu erbringen, gleich den Kantonalbanken, wofür meist der Staat haftet. Auf dieses Privileg verzichten würde die Aufgabe des Genossenschaftsgeistes bedeuten, welcher das Ansehen der Raiffeisenkassen begründet. Dadurch würden sie in den Kreis der Kapitalgesellschaften eingestuft, was die Bankenkommission veranlassen müsste, von den Mitgliedern die Einzahlung des effektiv geforderten Genossenschaftskapitals zu verlangen. Denn vergessen wir nicht, dass die Eidgenössische Bankenkommission, als übergeordnete Aufsichtsbehörde, ein gewichtiges Wort mitzusprechen hätte, falls die Raiffeisenkassen dieses Grundprinzip zu ändern wünschten. Es wäre im übrigen gar nicht möglich, die Zahlung für einen beträchtlich erhöhten Genossenschaftsanteil allen Mitgliedern, namentlich jenen der untern Einkommensklassen, zuzumuten. Und schliesslich, nach objektiver Prüfung der Struktur der Raiffeisenkassen bezüglich des Mitglieder-statuts, muss man anerkennen, dass das Prinzip der solidarischen Haftung richtig ist. Keine andere Struktur könnte es vorteilhafter ersetzen, ohne den Grund des genossenschaftlichen Aufbaues zu zerstören. Die solidarische Haftung ist der sichtbare Ausdruck der grossen Idee des sozialen und gegenseitigen Beistandes. Das ist und bleibt eine echte Garantie. Berühren wir also den Eckstein nicht!

Geo Froideveaux, Aufsichtsratspräsident der DK Boncourt
(Übersetzung: O. Schneuwly)

.....Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

Im vergangenen Monat Oktober fand in Paris die schon längst in Aussicht genommene und vielsdiskutierte westeuropäische Gipfelkonferenz statt. Die Regierungschefs mit ihren Aussen-, Finanz- und Wirtschaftsministern der auf neun Staaten erweiterten EWG berieten über zahlreiche aktuelle Probleme. In seiner Begrüssung bezeichnete der französische Staatspräsident Pompidou das Streben nach vermehrter Stabilität, den Kampf gegen Inflation, Preisauftrieb und Geldentwertung als vordringlichste Aufgabe und Problem Nummer 1 dieser Gipfelkonferenz. Konkrete Beschlüsse in diesen Fragen wurden zwar nicht gefasst, aber Konferenzbeobachter glauben doch, den Willen und das Bestreben beobachtet zu haben, in bezug auf die Verteidigung des Geldwertes und grösserer Preisstabilität vermehrte Entschlossenheit feststellen zu können.

Dagegen beschlossen die Finanz- und Wirtschaftsminister, auf den 1. April 1973 den europäischen Fonds für Währungsfragen zu bilden und damit zugleich den ersten Schritt in der Bildung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu tun. Die Aufgaben dieser Fondsgründung, welche sich auf Interventionen auf den Devisenmärkten, im Ausbau und der Regulierung der kurzfristigen Kredite und andere Operationen erstrecken werden, sind erst noch festzulegen und auch die dafür aufzubringenden Kapitalien zu bestimmen. Jedenfalls scheint hier ein wichtiger Schritt zur Schaffung vermehrter Ruhe im Währungssektor und in der Abwehr der enormen Summen «heisser Gelder» unternommen zu werden. Man kann nur wünschen, dass diese Bemühungen auch ein voller Erfolg beschieden sein möge. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist zurzeit von der Durchführung eines Stabilitätsprogramms die Rede, dessen Ziel und Zweck es wäre, vermehrte Stabilität in der Preisentwicklung zu schaffen und einen Damm gegen einen immer weiter gehenden Preisauftrieb und gegen den fortschreitenden Kaufkraftschwund zu errichten.

Wie sehr solche Bemühungen gerade auch in unserem Lande Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen, haben wir schon in unserem Oktoberbericht dargelegt, wird aber auch durch die zuletzt bekanntgewordene Preisentwick-

lung im Monat September nochmals unterstrichen. Der Grosshandelspreisindex stellte sich Ende September auf 119 Punkte und damit 0,7 % höher als Ende August 1972. Gegenüber dem Stand vor Jahresfrist ergibt sich eine Erhöhung um 4,4 %.

Geradezu alarmierend, wenn auch nicht mehr besonders überraschend, ist dagegen der Anstieg des Konsumentenpreisindex auf 129,5 Punkte oder 0,9 % mehr als vor einem Monat, und gar 6,8 % mehr als vor einem Jahre. Dazu ist festzustellen, dass ein solches Teuerungsausmass innert Jahresfrist schon seit vielen Jahren nicht mehr registriert werden musste und dass wir damit im europäischen Zug der Teuerung fast an der Spitze rangieren. Nur mit Sorge kann man die weitere Entwicklung vermuten, wenn man die bereits angekündigten Tarifierhöhungen von Post, Bahn und anderen Betrieben, aber auch die neuen Preisbegehren der Landwirtschaft mit einkalkuliert. Die Folgen dieser Entwicklungen sind eine Beeinträchtigung unserer Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten, aber auch eine Gefährdung der Spartätigkeit und die Förderung einer unerwünschten Flucht in Sachwerte.

Beeindruckt und bestürzt ob einer solchen Entwicklung hat laut Pressenachrichten der Vizepräsident des Nationalbank-Direktoriums (Generaldirektor Hay) in einem Vortrag in Genf erklärt, einen allgemeinen Lohn- und Preisstopp werde der Bundesrat der Privatwirtschaft aufzwingen müssen, um die Inflation wenigstens für einige Monate zu bremsen. Sicher eine nicht zu überhörende Warnung.

Dass der allgemeine Preis- und Kostenauftrieb sowie die Lohnexplosion ihren Einfluss auch auf die öffentlichen Haushalte nehmen müssen, ist natürlich mehr als verständlich. Wir lesen gegenwärtig fast täglich von bedeutenden Millionendefiziten in den Budgetvoranschlägen von Kantonen, Städten und Gemeinden. In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die neueste amtliche Finanz- und Steuerstatistik der Schweiz von Interesse. Darnach wendeten Bund, Kantone und Gemeinden zusammen im Jahre 1970 pro Einwohner durchschnittlich 3235 Franken auf. Zehn Jahre früher waren es 1204 Franken gewesen. Von 1960 bis 1970 hat sich die auf einen Einwohner entfal-

lende durchschnittliche Ausgabenquote der öffentlichen Hand somit gut verzweieinhalbfacht. Auch nach Abzug des Teuerungsanteils, also real, ergab sich in diesen zehn Jahren nahezu eine Verdoppelung der Ausgaben.

In Würdigung solcher Zahlen und Vergleiche wirkt es kaum mehr sonderlich überraschend, wenn auch der Haushalt des Bundes in die «roten Zahlen» zu geraten droht. Und doch ist es einigermaßen erstaunlich, dass im Voranschlag 1973 in der Finanzrechnung eine Ausgabensteigerung von 1,7 Milliarden oder fast 17 % und eine Zunahme der Einnahmen um 1,3 Milliarden vorgesehen sind. Aus dieser Rechnung resultiert somit ein Ausgabenüberschuss von 200 Millionen, und dies nach kräftigen Abstrichen an den ursprünglichen Eingaben der Departemente, aus denen sogar ein Milliardendefizit resultiert hätte. Hier sehen wir einmal recht deutlich den seit einigen Jahren anhaltenden Wettlauf zwischen Einnahmen und Ausgaben. Erstere mögen noch so erfreuliche Zunahmen aufweisen, sie werden von noch viel kräftiger ansteigenden Ausgaben übertroffen.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir auch, dass auch die PTT für 1973 einen Reinverlust von 180 Mio Fr. veranschlagen, trotz massiver Erhöhung der Radio- und Fernsehgebühren und verschiedener anderer Posttarife. Die Rechnung 1973 wird mit einem ganz erheblichen Defizit des Vorjahres belastet sein und dieses trotz Taxerhöhungen nicht verkraften können.

Dass unser Finanzminister angesichts der fast überbordenden Ansprüche und zur Milderung des drohenden massiven Defizits auch nach neuen Einnahmen Ausschau hält und Steuererhöhungen ankündigen muss, ist wohl verständlich. So beantragt der Bundesrat, den vor einigen Jahren gewährten Wehrsteuerrabatt aufzuheben und Wehr- und Umsatzsteuer überdies um 10 % zu erhöhen.

Eher erfreulich und ermutigend sind die Ergebnisse unserer Handelsbeziehungen mit dem Ausland. Auch der Monat September ergab wieder das Bild eines regen Güteraustausches. Die Wareneinfuhr ist mit 2806 Mio Fr. ausgewiesen und damit genau um 200 Mio grösser als jene im Vormonat August und gar um 267 Mio höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Eine sogar noch stärkere Ausweitung ist bei den Exporten zu verzeichnen, erreichten diese doch im September eine Höhe von 2248 Mio und damit 249 Mio mehr als im traditionell eher exportschwächeren Monat August.

Für die ersten 9 Monate dieses Jahres sind gemäss Mitteilung der Oberzolldirektion sowohl für Importe als Exporte grössere Zuwachsraten als im Vorjahre zu verzeichnen. Die Einfuhren sind um genau 1800 Mio oder 8,2 % und

die Ausfuhren um 1678 Mio oder 9,8 % höher ausgewiesen. Im Vorjahre betrugen die Zuwachsraten nur 7,5 resp. 7 %. Aus einer Totalsumme der Importe von 23 732 Mio und einem Total der Exporte von 18 762 Mio resultiert ein Bilanzdefizit in der noch nie erreichten Höhe von 4970 Mio Franken.

Eine erfreuliche Meldung ist auch vom Sektor Wohnungsbau zu berichten. Nach einer Mitteilung des BIGA standen Mitte dieses Jahres in den 595 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern nicht weniger als 71 000 neue Wohnungen im Bau. Das waren 8900 mehr als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Das entspricht einer doch recht beachtlichen Zunahme von 14,3 %.

Einige recht interessante Erscheinungen und Beobachtungen sind auch über die Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die Zinssätze zu berichten. Wenn wir diese in wenigen Stichworten kurz umschreiben wollen, dann sind es fast ständig ansteigende Bedürfnisse und Ansprüche an Geld und Kapital, welche sowohl im Inland als im Ausland eine ausgedehnte Beanspruchung der Geld- und Kapitalmärkte und in deren Gefolge eine vermehrte Anspannung auf den Märkten und eine Versteifung, ja Erhöhung gewisser Zinssätze zur Folge haben. Im Lichte solcher Feststellungen sind etwa Marktmeldungen zu verstehen, die von «Überraschungen am Quartalsende» oder von einem «Liquiditäts-Engpass am kurzfristigen schweizerischen Geldmarkt» oder von einem zwar etwas aufgelockerten Engpass sprechen, um dann schliesslich festzustellen, dass sich nunmehr «die Verknappungssymptome wieder verstärkt» haben. Wo liegen die Ursachen einer solchen Entwicklung?

Eine erste Ursache erblicken wir einmal in der fortgesetzt grossen Kreditnachfrage und den Kapitalbedürfnissen fast aller Wirtschaftszweige und grosser Bevölkerungsgruppen und ganz besonders der öffentlichen Hand. Ausweise hierfür sind nicht nur die sehr umfangreichen öffentlichen Anleihe-Emissionen, die beispielsweise dazu führten, dass unser Kapitalmarkt dieses Jahr bis Ende August schon um 680 Mio mehr in Anspruch genommen wurde als im bereits stark belasteten Vorjahre. Aber auch die gemäss den Erhebungen der Nationalbank unverhältnismässig stark gestiegenen Baukreditbewilligungen deuten in die gleiche Richtung. Schliesslich vermerken wir, dass die inländische Kreditfähigkeit sich auf hohem Niveau bewegt. Diese betrug vergleichsweise für 178 Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 50 Mio Franken in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 3900 Mio Fr., während sie in derselben Vergleichsperiode 1971 nur 2360 Mio, also 1540 Mio weniger betragen hatte.

Die Nationalbank-Bilanz verzeigt weiterhin eine kontinuierliche Abnahme der im Sommer bei Anlass der Pfundkrise übermässig ausgedehnten Devisenvorräte. Diese betrugen nun am 23. Oktober noch 9240 Mio, gegenüber 11 295 Mio am 23. August letztthin. In 2 Monaten ist also der Bestand um über 2 Milliarden abgebaut worden. Es ist anzunehmen, dass solche Dollarverkäufe mindestens teilweise an den Markt erfolgen und dort zu einer Inanspruchnahme flüssiger Mittel und damit zu einer verstärkten Marktanspannung führen müssen.

Die Marktmittel, welche in Form von täglich fälligen Guthaben bei der Nationalbank unterhalten werden, haben denn auch eine weitere Rückbildung erfahren und betragen am 23. Oktober noch 5626 Mio und standen damit «auf einer Höhe, die unter Berücksichtigung der steigenden Liquiditätsbedürfnisse nicht mehr als stark überhöht gelten kann» (NZZ). Sicher mit Recht stellt denn auch der vorhin erwähnte Lagebericht fest, dass vorläufig die Tendenz zu einem Wandel in unserer Geldwirtschaft von der Überliquidität zur Normalisierung, partiell sogar zur Verknappung, noch anzuhalten scheint.

Mit einigem Interesse haben wir beobachtet, dass in fast allen andern Ländern ganz ähnliche Tendenzen am Geld- und Kapitalmarkt zu verzeichnen sind wie bei uns. Die enormen Kreditbedürfnisse führen fast überall zu Verknappungserscheinungen und Zinserhöhungen. Beispiele hierfür sind die Erhöhung der sog. Prime-Rate (Satz für erstklassige Handelskredite) in Amerika, aber auch in Frankreich, sowie die Erhöhung der offiziellen Diskontsätze in England und der Bundesrepublik Deutschland.

Eine interessante Meldung kommt auch aus den Niederlanden, wo die Regierung die Emission einer langfristigen Staatsanleihe zum Zinssatz von 6¾ % beabsichtigte, die Ausgabe dieser Anleihe aber nur wenige Tage vor der Zeichnungsfrist wieder zurückzog. Begründung: Die Verhältnisse am Kapitalmarkt hätten sich in letzter Zeit stark verändert, so dass eine bereits kotierte frühere 7 %-Anleihe im Kurse merklich zurückging und die neue 6¾ %-Anleihe nicht mehr im Einklang mit den Marktbedingungen gestanden hätte. Um dem Fiasco eines Misserfolgs dieser neuen Staatsanleihe vorzubeugen, wurde das Emissionsvorhaben zurückgezogen.

Im Septemberbulletin der Nationalbank lesen wir den Satz: «Der Zufluss von längerfristigen Mitteln zu den Banken in Form von Kassaobligationengeldern lässt seit einiger Zeit zu wünschen übrig.» Diese Beobachtung wird durch die Entwicklung resp. die Stagnation der Obligationenbestände in den Zwischenbilanzen per 30. September recht eindrücklich bestätigt. So

ist es denn auch keineswegs überraschend, wenn in einzelnen Marktberichten die Frage aufgeworfen wird, ob demnächst mit einer Erhöhung des Zinssatzes für Einlagen auf Obligationen gerechnet werden müsse.

In den Bedingungen der öffentlichen Anleihen sind etwelche Anpassungen bereits erfolgt, indem die Ausgabepreise derart angesetzt und ermässigt wurden, dass auch für ganz erstklassige Anleihen ein Ertrag von ca. 5,10 % resultiert. Aber auch diesen Bedingungen gegenüber ist eine betont reservierte Haltung des Anlagepublikums zu beobachten, weshalb verschiedene der erst kürzlich, angeblich mit Erfolg herausgebrachten Emissionen nach Zeichnungsschluss auf dem freien Markt mehr oder weniger unter den Ausgabepreisen zu kaufen waren. Und soeben ist auch ein erster Misserfolg zu verzeichnen: die 5 %-Anleihe der Basellandschaftlichen Kantonalbank ist nicht voll gezeichnet worden.

In Übereinstimmung mit dieser Marktlage ist auch die Rendite der Bundestitel, die längere Zeit um 4,90–4,95 % geschwankt hatte, in den letzten Wochen fast ständig leicht angestiegen und wurde letzte Woche bereits mit einem Satze von 5,08 % ausgewiesen. All das sind doch recht deutliche Zeichen einer Verknappung der Marktmittel, und dass sich deswegen die «Zinssätze im Aufwärtstrend» bewegen. Bereits haben die Grossbanken diesem Trend Rechnung getragen und die Festgeldsätze ab 12. Oktober um ½–1 % heraufgesetzt, so dass nun für Einlagen auf 3–5 Monate wieder 2½ % und für solche auf 6–11 Monate 3 % vergütet werden.

Aber auch die Nationalbank hat soeben dieser Marktgestaltung Rechnung getragen und bekanntgegeben: «Im Hinblick auf die saisonalen Bedürfnisse des Marktes hat das Direktorium der Nationalbank beschlossen, einen Teil der bei der Nationalbank liegenden Mindestguthaben vorübergehend freizugeben.» Hieraus sollen dem Vernehmen nach bis Januar 1973 etwa 380 Millionen freigesetzt werden.

Die nicht ganz unerwartete, in ihrem Ausmasse aber doch etwas überraschend gekommene Verteuerungstendenz am Geld- und Kapitalmarkt lässt uns einmal mehr erkennen, wie rasch sich hier die Verhältnisse ändern können und wie zutreffend offenbar die von uns vor Monatsfrist an dieser Stelle geäusserte Ansicht war, als wir schrieben:

«Mehr und mehr scheint die Ansicht Platz zu greifen, dass wir zufrieden sein dürfen, wenn die Zinssätze einstweilen auf der heutigen Höhe belassen werden können.» Nicht mehr viele Wochen trennen uns bereits vom Jahresende, bei welchem Anlass der Verband wieder die Weisungen und Wegleitungen für die Zinssatzgestaltung geben wird. Für heute möchten wir nur

empfehlen, an den bisherigen Bedingungen für die wichtigeren Positionen einstweilen nichts zu ändern, also für Spareinlagen 4 % bis höchstens 4¼ % und für Obligationen 5 %, ausnahmsweise vielleicht 5¼ % zu vergüten, während auf der Schuldnerseite für Hypotheken und Gemeindedarlehen 5¼ % nicht mehr unterschritten werden sollten, ja vielleicht eher 5½ % als normal bezeichnet werden müssen. J. E.

71 000 Wohnungen im Bau

Mitte 1972 standen, gemäss der Statistik des BIGA, in den 595 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 71 000 Wohnungen im Bau. Dies waren 8900 mehr als im gleichen Zeitpunkt des letzten Jahres, was einer Zunahme von 14,3 Prozent entspricht. Die *Wohnungsproduktion* hat sich somit *noch intensiviert* und, wie die Analyse der Ergebnisse nach Gemeindegrössenklassen zeigt, *weiter in die nichtstädtischen Ortschaften verlagert*. Während die Zahl der Ende Juni 1972 im Bau gestandenen Wohnungen in den Grossstädten 4,4 Prozent niedriger war als vor einem Jahr, weisen alle anderen Gemeindekategorien Zunahmen auf: In den Städten mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern wird der Vorjahresstand um 13,5 Prozent übertroffen, in denjenigen mit 5000 bis 10 000 Einwohnern um 18,8 Prozent und in den kleineren Landgemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern sogar um 25,6 Prozent.

wf.

Baufreudige Einzelpersonen

Von den im ersten Halbjahr 1972 in den 565 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern baupolizeilich abgenommenen 26 301 neuen Wohnungen wurden 12 520 oder 47,6 Prozent im Auftrag von Einzelpersonen erstellt. Der Anteil dieser Erstellergruppe an der Wohnungsproduktion ist gegenüber dem ersten Semester des letzten Jahres noch gestiegen, denn damals hatte er 45,2 Prozent betragen. Die juristischen Personen (Gesellschaften ohne Genossenschaften) vereinigten in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 37,7 Prozent der neuerstellten Wohnungen auf sich, die Bauge nossenschaften 11,0 Prozent und die öffentliche Hand 3,7 Prozent.

wf.

Der neue Verfassungsartikel für Massnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft

Die Schweizerische Bankiervereinigung legt in ihrem 60. Jahresbericht dar, dass sie grundsätzlich die Zielsetzung des neuen Konjunkturartikels, das heisst den Willen, die Teuerung ebenso energisch zu bekämpfen wie wirtschaftliche Depressionen, unterstützt. Der Ausbau des konjunkturpolitischen Instrumentariums des Bundes sowie die Schaffung der dafür erforderlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen ist daher notwendig. Im Interesse einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung hält es die Bankiervereinigung jedoch für geboten, die im Entwurf der Kommission für Konjunkturfragen vorgeschlagene Generalvollmacht – Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit – des Bundes durch einen abschliessenden Katalog der zulässigen Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit zu ersetzen. In diesem Kompetenzkatalog wären bestimmte Massnahmen zur Beeinflussung der Geld- und Kreditwirtschaft sowie Massnahmen auf dem Gebiet der Aussenwirtschaft aufzunehmen. Die Bankiervereinigung anerkennt, dass die Beeinflussung des Umfangs der Geldmenge und der Verfügbarkeit von Bankkrediten ein bedeutsames Instrument bei der Steuerung der Konjunktur ist. Die Banken haben aus dieser Einsicht heraus freiwillig entsprechende Vereinbarungen mit der Wäh-

rungsbehörde abgeschlossen. Ob schon sich diese kooperative Geldpolitik gut bewährt hat, stimmt die Bankiervereinigung einer gesetzlichen Verankerung des notenbankpolitischen Instrumentariums zu. Allerdings wird gefordert, dass die Verfassungsbestimmung deutlich auf diese Zielsetzung ausgerichtet wird. Entsprechend diesem Postulat müsste der Bund in der Verfassung ermächtigt werden, die Geld- und Kreditwirtschaft mit Hilfe von Mindestguthaben, Kreditzuwachsbeschränkungen, Emissionskontrollen zu beeinflussen. Die Bankiervereinigung betont, dass starke Inflationsimpulse vom Staate ausgehen. Die Bankiervereinigung möchte den Bund bereits auf der Verfassungsebene verpflichten, den eigenen Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu gestalten, selbst wenn eine derartige Verfassungsbestimmung nicht unbedingt nötig ist und entsprechende Verhaltensnormen auf der Gesetzesstufe bestehen. Im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission für Konjunkturfragen besteht die Bankiervereinigung auf dem Postulat, dass die öffentliche Hand angehalten wird, durch Anpassung ihrer Ausgaben an die Konjunkturerfordernisse einen stabilitätskonformen Haushaltssaldo sicherzustellen. Der theoretisch ebenfalls denkbare und im Experten-Bericht empfohlene Weg der Anpassung über die Einnahmenseite

erscheint problematisch. Nach allen Erfahrungen ist es politisch sehr schwer, wenn nicht unmöglich, zu erreichen, dass einmal vereinnahmte Gelder zurückgelegt werden. Vom Stabilisierungsstandpunkt aus muss daher im Konjunkturartikel festgehalten werden, dass Zuschläge und Rücklagen, die vom Bund aus konjunkturellen Gründen eingefordert werden, so lange zu sterilisieren sind, als die Konjunkturlage dies erfordert. (bk)

Vermögensstarke Pensionskassen

Die Einrichtungen der beruflichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge wiesen, gemäss den Ergebnissen der neuesten Pensionskassenstatistik, Ende 1970 ein Reinvermögen von insgesamt 32,5 Milliarden Franken aus. Dieses umfasst nicht nur das frei verfügbare, sondern auch das für die Zwecke der Vorsorge gebundene Vermögen (Deckungskapital, Garantiefonds, Prämien- oder Beitragsreserven, Ausgleichsfonds, Sparguthaben der Versicherten), doch ist darin das von den Versicherungsgesellschaften verwaltete Deckungskapital der Gruppenversicherungen, das seinerseits 4,6 Milliarden Franken ausmachte, nicht enthalten. Im Zuge des Ausbaus der zweiten Säule ist das Ver-

mögen der Vorsorgeeinrichtungen, das grossenteils der Infrastruktur- und Wohnbaufinanzierung dient, innerhalb von vier Jahren um 10,4 Milliarden Franken oder um 47 Prozent gestiegen. Die Pensionskassenstatistik 1966 hatte ein Reinvermögen von 22,1 Milliarden Franken ermittelt. wf.

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Verwalter unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, dass Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen usw. über im Jahr 1969 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 20. Dezember 1972 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückerstattung noch rechtzeitig bei der Eidg. Steuerverwaltung geltend machen kann. Bei den nach dem 31. Dezember 1972 bei der Verrechnungssteuerbehörde eintreffenden Anträgen wird die Rückerstattung der Verrechnungssteuer pro 1969 nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichungsfrist um eine Verwirkungsfrist, die nicht erstreckt werden kann. Ki



Die Schwierigkeit der Altersvorsorge

Die Schwierigkeiten der Altersvorsorge stehen zurzeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Die Diskussion über die Neufassung des Art. 34quater der Bundesverfassung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sowie über die 8. Revision der AHV bezog sich vorwiegend auf die finanziellen Fragen und vernachlässigte etwas die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge.

Der Vorsorge für das Alter kommt bei einem ständig wachsenden Anteil der über 65jährigen an der Bevölkerung eine immer grössere Bedeutung zu. Ausserdem sind die älteren Menschen heute auf ein höheres Geldeinkommen angewiesen als früher, da viele «Naturalleistungen», wie kostenloses Wohnen bei den Kindern, wegfallen, und sie sich diese Leistungen nun kaufen müssen. Der Kern des Problems besteht darin, dass die jeweils arbeitende Bevölkerung – und diese schrumpft zunehmend – den anderen Teil erhalten muss. Um die Frage der Verteilung zu lösen, genügt es nicht, nur an die Geldeinkommen zu denken. Es darf der Zusammenhang zwischen dem verfügbaren Güterangebot und der diesem gegenüberstehenden Geldmenge nicht übersehen werden. Mit anderen Worten: es kann nur das verteilt werden, was da ist.

Werden z. B. über Nacht die Renten verdoppelt, so bedeutet dies nicht von vornherein, dass sich die Rentner zweimal soviel leisten können. Diese treten vielmehr mit den anderen am Wirtschaftsleben beteiligten Gruppen um das verfügbare Güterangebot in Konkurrenz; d. h. beispielsweise um Wohnraum, um dauerhafte Konsumgüter wie Auto, Fernsehen. Arbeitet eine Volkswirtschaft an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, und ist auch die Möglichkeit, zusätzliche Güter vom Ausland zu

importieren, ausgeschöpft – steht also dem gestiegenen Einkommen keine grössere Gütermenge gegenüber –, so wird der Druck der zusätzlichen Nachfrage sich ein Ventil über steigende Preise schaffen. Die ursprüngliche Absicht, den Lebensstandard der Rentner zu heben, konnte nicht erreicht werden. Die Inflation hat das vermeintliche zusätzliche Einkommen geschluckt.

Im Zusammenhang mit der 8. Revision der AHV soll das Einkommen der Rentner verdoppelt werden. Der Erfolg dieser Einkommenserhöhung hängt davon ab, wie «gesund» dieser Franken ist, den die alten Leute ausgeben werden. Sollten nicht mehr Güter verfügbar sein, beispielsweise mehr Wohnraum, oder aber andere Gruppen auf einen Teil ihres Konsums verzichten, so wird eine Verdoppelung der Renten nicht zu einem doppelt höheren Lebensstandard führen, sondern – so unerfreulich dies ist – nur die Preisspirale weiter nach oben drehen.

In der Schweiz und in den meisten anderen Ländern ist kein genügend grosser Wachstumsspielraum vorhanden, um reale Einkommenssteigerungen für alle Wirtschaftsgruppen zuzulassen. Versuchen die einzelnen Gruppen jedoch über steigende Geldeinkommen ihr Ziel zu erreichen, so ändert sich an ihrer tatsächlichen Lage nichts. Die Bemühungen um eine verbesserte Altersvorsorge werden nur Scheinerfolge bringen; unter Umständen sogar einen neuen Inflationsschub auslösen. Eine erfolgreiche Altersvorsorge wird deshalb auf dem Wege der Umverteilung des Volkseinkommens erfolgen müssen. Dies bedeutet, dass andere Gruppen in dem Umfang auf eine reale Steigerung ihres Einkommens verzichten, der der älteren Bevölkerung zugute kommen soll. (bk)

AHV-, IV- und EO-Rechnungen mit Überschuss

Der Bundesrat hat den Bericht des Verwaltungsrates mit den Rechnungen 1971 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung genehmigt. Das Jahr 1971 war gekennzeichnet durch eine zehnprozentige Rentenerhöhung für AHV- und IV-Rentner sowie durch eine Erhöhung der Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber um rund 15 %. Der Verwaltungsrat betrachtet das Be-

richtsjahr als Übergangszeit vor Inkrafttreten der achten Revision des Bundesgesetzes über die AHV am 1. Januar 1973. Planmässig wurde die schon 1970 begonnene Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Liquiditäten weitergeführt und der Teuerungsausgleich in Form einer einmaligen Zulage für die AHV- und IV-Rentner einbezogen. Den offiziellen Berechnungen konnte zudem entnommen werden, dass in den Jahren 1975

bis 1977 mit einem Rückgang des AHV-Ausgleichsfonds zu rechnen ist.

Die Geld- und Sachleistungen der drei Sozialwerke betrugen 4277 Mio Fr., wovon auf die AHV 3387 Mio, auf die IV 660 Mio und auf die EO 230 Mio Fr. entfielen. Diese Leistungen konnten durch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber mit 3520 Mio Fr. zu 82 % gedeckt werden. Die Beiträge des Bundes und der Kantone beliefen sich auf insgesamt 1026 Mio Fr., wovon auf die AHV 685 und die IV 341 Mio Fr. entfielen. Aus Erträgen der Fondsanlagen konnten 324 Mio Fr. vereinnahmt werden. Nach Abzug von 39 Mio Franken für Durchführungs- und Verwaltungskosten zu Lasten der Fonds ergab sich ein Einnahmen-

überschuss von 554 Mio Fr., und zwar für die AHV 545 Mio, für die IV 4 Mio und für die EO 5 Mio Franken.

Der Bestand aller festen Anlagen auf Jahresende erhöhte sich im Berichtsjahr um 251,8 auf 8007,8 Mio Franken. Er verteilt sich in Mio Fr. und in Prozenten wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien: Eidgenossenschaft 177,8 (2,2 %), Kantone 1176,4 (14,7 %), Gemeinden 1240,0 (15,5 %), Pfandbriefinstitute 2272,7 (28,4 %), Kantonalbanken 1555,7 (19,4 %), öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen 158,5 (2,0 %), gemischtwirtschaftliche Unternehmungen 1265,7 (15,8 %) und Kas-senobligationen 161,0 (2,0 %).

spk.

Die Kapitalanlagen der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen

1. Reinvermögen von 32,5 Mia Fr.

Von den im Rahmen der Pensionskassenstatistik 1970 registrierten 15 581 Einrichtungen der beruflichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge verfügten 13 333 über eigenes Vermögen (vgl. «Volkswirtschaft», Heft 9, September 1972). Bei den 2248 Vorsorgeinstitutionen ohne Vermögen handelt es sich in erster Linie um Gruppenversicherungen, die von Versicherungsgesellschaften verwaltet werden. Zudem ist zu beachten, dass gelegentlich in Unternehmungen mit mehreren Vorsorgeeinrichtungen das Vermögen zentral verwaltet wird, ohne dass eine Aufteilung auf die einzelnen Einrichtungen möglich ist.

Ende 1970 wiesen die beruflichen Kollektivvorsorgeeinrichtungen ein Reinvermögen von 32,5 Mia Fr. aus. Dieses war um rund 10,4 Mia Fr. oder um 47 Prozent grösser als bei der 1966 durchgeführten Pensionskassenstatistik. Was als Reinvermögen in der Bilanz figuriert, ist nicht nur das frei verfügbare, sondern auch das für die Zwecke der Vorsorge gebundene Vermögen, also auch Deckungskapital, Garantiefonds, Prämien- oder Beitragsreserven, Ausgleichsfonds und Sparguthaben der Versicherten. Erfasst wurde im Rahmen dieser Erhebungen nur das von den Vorsorgeeinrichtungen selbst verwaltete Vermögen. Nicht enthalten darin ist demzufolge das von den privaten Versicherungsgesellschaften verwaltete Deckungskapital der Gruppenversicherungen. Dieses betrug Ende 1970 seinerseits 4,6 Mia Fr. und wurde in den Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften als

solches ausgewiesen. Reinvermögen der Pensionskassen und Deckungskapital der Gruppenversicherungen erreichten Ende 1970 somit zusammen die Summe von 37,1 Mia Fr.

2. Struktur der Aktiven

Die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen vereinigten Ende 1970 Aktiven von insgesamt 34,6 Mia Fr. auf sich. Davon entfielen 22,2 Mia auf die Vorsorgeeinrichtungen privaten Rechts und 12,4 Mia auf jene öffentlichen Rechts. Die Kapitalanlagen dieser beiden Gruppen von Vorsorgeeinrichtungen sind sehr verschieden strukturiert. Im öffentlich-rechtlichen Bereich werden die Gelder der Pensionskassen und anderen Vorsorgeinstitutionen weitgehend beim Arbeitgeber deponiert. 57 Prozent aller Aktiven der Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts sind Guthaben beim Arbeitgeber. Dagegen sind in diesem Bereich nur 11 Prozent in Hypotheken, 10 Prozent in Obligationen und 7 Prozent in Liegenschaften angelegt. Bei den privatwirtschaftlichen Vorsorgeeinrichtungen verhält es sich weitgehend umgekehrt. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den autonomen Kassen, die Selbstversicherung betreiben. Sie haben Kapitalanlagen von 14 Mia Fr., die über 3 Fünfteln aller ausgewiesenen Aktiven der Vorsorgeeinrichtungen privaten Rechts entsprechen. Davon sind 24 Prozent in Liegenschaften und 22 Prozent in Hypotheken plazierte. 35 Prozent betreffen Anlagen in Obligationen, während die Guthaben beim Arbeitgeber nur knapp 10 Prozent und Aktien und Anteilscheine bloss 4 Prozent auf sich vereinigen.



Ruhigere Bevölkerungsentwicklung

Nach den Schätzungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes zählte die Schweiz Anfang 1972 insgesamt 6 253 000 Einwohner. Diese Zahl liegt um rund 16 500 Personen oder um etwa ein Viertelprozent unter dem bei der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1970 ermittelten Ergebnis. Es bestätigt sich damit, dass die Bevölkerungsbewegung in eine ruhigere Phase eingetreten ist, was hauptsächlich mit der Beschränkung der Zulassung von Ausländern und einer Verminderung des Geburtenüberschusses (Zahl der Lebendgeborenen minus Zahl der Gestorbenen) im Zusammenhang steht.

Die Mehrzahl der Kantone weist gegenüber der Volkszählung leichte Verminderungen der Einwohnerzahl auf. Am grössten ist die Differenz im Kanton Baselstadt (minus 7600) und im Aargau (minus 6300). Andererseits ist die Wohnbevölkerung in den Kantonen Zürich, Waadt und Wallis in der gleichen Zeit praktisch stabil geblieben. Geringe Zunahmen sind dagegen für Obwalden, Zug, Basel, Appenzell-Innerrhoden, Graubünden und Tessin ermittelt worden. Am meisten sticht die rückläufige Bewegung der städtischen Wohnbevölkerung hervor. Von den insgesamt 16 Städten mit 30 000 und mehr Einwohnern weisen 13 Rückgänge aus; Ausnahmen sind einzig Freiburg, Köniz und Chur. Die grössten Bevölkerungsverluste sind in den fünf Grossstädten eingetreten; zusammen werden sie gegenüber der Volkszählung auf 30 600 veranschlagt. In Lausanne liegt die Einwohnerzahl um 1,8 Prozent unter dem Stand von Ende 1970, in Zürich und Genf um je 2,5 Prozent, in Bern um 3,4 Prozent und in Basel um 3,6 Prozent. Heute wohnen rund 17 Prozent der Bevölkerung unseres Landes in den Grossstädten, während es z. B. 1960 noch gut 20 Prozent gewesen waren. Eine Verlagerung in die Agglomerationen ist unverkennbar, und auch der Zug aufs Land lässt sich aus den statistischen Ergebnissen der Bevölkerungsbewegung deutlich herauslesen. Die Bestätigung dafür liefert auch die Wohnbaustatistik gerade des letzten Jahres: Während die Wohnproduktion in den fünf Grossstädten, wo die Knappheit an Bauland spürbar ist und oft nur auf Grundstücken von Abbruchobjekten gebaut werden kann, im Jahre 1971 um 8,4 Prozent niedriger ausfiel als im vorangegangenen Jahr, erzielten die kleinen Gemeinden die grösste Produktionssteigerung, so z. B. jene mit 1000 bis 2000 Einwohnern (+ 13,4 Prozent) und diejenigen mit 2000 bis 5000 Einwohnern (+ 7,7 Prozent). Tendenziell setzt sich die Beruhigung der Bevölkerungsbewegung auch im laufenden Jahr fort. So-

weit bis jetzt amtliche Zahlen verfügbar sind, kann auf eine weitere Rückbildung sowohl der Geburtenzahl als auch des Geburtenüber-

Heimatverpflichtetes Landvolk

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung drängt immer mehr zu grösseren Zusammenschlüssen. In ihnen wird der einzelne zu einem blossen Rädchen im vielgestaltigen Getriebe. Um so bedeutungsvoller werden alle Bemühungen, die unsere menschlichen und kulturellen Aufgaben pflegen und zur Förderung einer echten Gemeinschaft beitragen. Wirklich wohl und geborgen fühlen wir uns nicht in grossen Vereinigungen oder Gemeinschaften, sondern vielmehr im kleinen Kreise, wo wir uns einander gegenseitig verpflichtet und innerlich verbunden fühlen. Aus einer solchen kleineren Gemeinschaft erwachsen uns die stärksten inneren Kräfte zur Pflege eigenständiger Kultur und persönlicher Lebensgestaltung. Wir brauchen heute die Entwicklung in die Breite, aber ebenso jene in die Tiefe und ins Kleine. Der Mangel an Geborgenheit wird immer mehr empfunden. Am meisten leiden darunter unsere Kinder und die alten Leute.

In diesem Lichte betrachtet, kommt den *geistig-kulturellen Bemühungen* eine lebenswichtige Mission zu. Das Gotthelfwort, wonach «im Hause zu beginnen hat, was leuchten soll im Vaterland», ist noch nie so aktuell und beherzigenswert gewesen wie in unseren Tagen. Dazu kommt die Erfahrung, dass die Pflege der inneren und kulturellen Werte namentlich bei einer Volksminderung von lebenswichtiger Bedeutung ist, wenn sie sich erfolgreich behaupten will. Je mehr unser Bauernstand in unserem Volksganzen in die Minderheitenstellung gedrängt wird, um so weniger darf er seinem Kulturgut untreu werden. Das will nun allerdings keineswegs bedeuten, dass dieses Kulturgut unwandelbar ist. Vielmehr hat es sich gesunden Entwicklungen immer wieder sinngemäss anzupassen. Der kulturelle Kern hingegen muss bleiben.

Wer schon Gelegenheit hatte, andere Länder und Völker kennenzulernen, weiss um den Sinn und Wert urchigen Brauchtums als Ausstrahlung der Volksseele. Er lernt sie ferner aus den Eigenarten der Landschaften, aber auch aus

schusses und der Zahl der Heiraten geschlossen werden. Im ersten Quartal 1972 war die Zahl der Lebendgeborenen um 4,1 Prozent niedriger als vor einem Jahr, der Geburtenüberschuss um 2,8 Prozent und die Zahl der Eheschliessungen um 4,3 Prozent. wf.

dem «Glück und Unglück» in der Geschichte dieser Völker kennen und verstehen. Wie arm müssten uns Länder und Völker vorkommen, wenn sie – wie die moderne Technik und Zivilisation – wie ein Ei dem andern gleichen würden!

Nun stehen wir wieder vor der *Wintertätigkeit in unseren Dörfern*. Gerade hier haben wir mannigfache Möglichkeiten einer geistig-kulturellen Wirksamkeit in Vereinen, Landjugendgruppen, Landfrauentagungen, kirchlichen Veranstaltungen usw. Wesentlich ist allerdings, dass in jeder Landgemeinde ein Gemeinschaftszentrum vorhanden ist. Leider trifft dies noch keineswegs überall zu. Hier könnten wir von den östlichen kommunistischen Ländern noch lernen! Dort bildet der sog. «Kulturpalast» das auffallendste Gebäude in den Landgemeinden. Der materialistische und gottlose Kommunismus weiss ganz genau, weshalb er diesen Gemeinschaftszentren eine derart bedeutungsvolle Rolle beimisst.

Bei uns zeugt ein reges Gemeinschafts- und Kulturleben in einem Dorf oder in einer Landgemeinde erst recht von Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit gegenüber der ländlichen und dörflichen Kultur. Diese Treue zur ländlichen Heimat ist gerade in unseren Tagen beachtens- und aner kennenswert. Damit gewinnt unsere Bauern- und Landbevölkerung nicht nur die Achtung, sondern auch die Freundschaft all jener Städter, die froh und dankbar sind, wenn in unserem Lande noch recht viele Dörfer und ihre Bewohner ihre Seele und ihren Charakter nicht dem international geprägten Allerweltsrummel verschreiben und opfern. So ist es beispielsweise bedauerlich, dass in unseren Dörfern das wahrschafte Volkstheater weitherum nur noch wenig gepflegt wird. Aber auch viele schöne Volksbräuche sind uns verlorengegangen und verdienen, zu neuem Erblühen gebracht zu werden. Vielversprechende Ansätze dazu sind in neuerer Zeit erfreulicherweise vorhanden. Wir erinnern an die Räbeliechtliumzüge, den Samichlaus, das Sternsingen,

aus der Vergessenheit hervorgeholte andere Volksbräuche im Verlaufe des Jahres usw. Sie bereichern nicht zuletzt auch das Leben unserer Kinder und Jugendlichen.

Eine lebendige Dorfkultur ruht namentlich auf einzelnen initiativen Persönlichkeiten, seien es nun Männer oder Frauen. Hoffen wir, dass sich in unseren Dörfern und Landgemeinden immer wieder solche finden, die hier das geistig-kulturelle Leben hegen und pflegen! Ausserdem gilt es dafür zu sorgen, dass auch die Zugezogenen sich daran beteiligen, damit auch für sie ihre ländliche Wohngemeinde zur echten Heimat wird. H.

Resolution

über
«Überbetriebliche Maschinenanwendung in der Landwirtschaft»

Die 24. Generalversammlung der CEA vom 9. bis 13. Oktober 1972 in Berlin (Deutschland) hat von den Verhandlungen der 2. Kommission (Technische Probleme der Landwirtschaft) unter dem Vorsitz von Ir. M. A. Geuze (Niederlande) Kenntnis genommen und gelangt unter Berücksichtigung der Arbeiten der Expertengruppe «Mechanisierung» zu folgender Auffassung: Die überbetriebliche Maschinenanwendung ist für eine Vielzahl der bäuerlichen Betriebe die kostengünstigste Form der Mechanisierung, weil sie die wirtschaftlichste Anwendung hochleistungsfähiger Maschinen auf die Dauer ermöglicht und der unwirtschaftlichen Übermechanisierung der Einzelbetriebe entgegenwirkt. Bei den ständig steigenden Betriebsmittelkosten in allen Ländern der CEA sollten daher die Regierungen aufgefordert werden, die überbetriebliche Maschinenanwendung in allen Formen vordringlich zu fördern:

1. durch intensive Aufklärungs- und Informationsaktionen,
2. durch Schaffung einfacher Rechtsformen für die Zusammenschlüsse der Landwirte zur überbetrieblichen Mechanisierung,
3. durch Steuerbefreiungen und Erleichterungen für diese Zusammenschlüsse,
4. durch Bereitstellung von Beihilfen für den Ankauf und die Erstausrüstung der überbetrieblichen Maschinenanwendung,
5. durch Untersuchungen über die beste Form der überbetrieblichen Maschinenanwendung und durch entsprechende Beratung der Landwirte.



Der Bauer ist kein Spielzeug

Warum wird die Landwirtschaft unterbewertet?

Als ich Adalbert Chamisso's Gedicht «Das Riesenspielzeug» in meiner Jugend kennenlernte, machte es auf mich einen gewaltigen Eindruck. Nach einer elsässischen Sage sollte es einst Riesen gegeben haben, so gewaltig, dass ein Riesenfräulein, das von Burg Niedeck herabkam, unten im Menschenland einen pflügenden Bauern samt Rossen und Pflug in ihr Taschentuch wickeln und ihn als «Spielzeug» auf die Riesenburg tragen konnte! Der Herr des Riesengeschlechtes aber erschrak über diesen Frevel und befahl, den Bauern sofort wieder auf seinen Acker hinabzutragen, denn «... der Bauer ist kein Spielzeug, da sei uns Gott davor!»

Es war ein eindrucksvolles Bild: der mächtige Riese, der den winzigen Bauern aus einer scheuen, unbewussten Tiefe heraus achtete und sich hütete, dessen Lebenskreise zu stören und gar zu zerstören! Es wäre ihm ein leichtes gewesen, doch: «... der Bauer ist kein Spielzeug!»

Eine phantastische Sage – weiter nichts? Oder doch ein verhülltes Gleichnis der Wirklichkeit?

Heute fast genau so wie vor hundertdreissig Jahren, als Chamisso sein Gedicht schrieb, schreitet der Bauer pflügend übers schwarze Ackerfeld, wieder schutzlos allein, ausgeliefert allen Gewalten der «Riesen» um ihn – den Mächten des Marktes, der Wirtschaft, der Politik. Diese haben sich längst in den Städten zu grossen Machtbalancen konzentriert, zu Riesen in den gläsernen Burgen der Fabriken und Hochhäuser, dröhnend durchpulst von den Menschenströmen, die sich selber wiedervereinen haben zu mächtigen Zweckverbänden.

Seit sich innerhalb der letzten hundert Jahre unser Vaterland von einem Agrarstaat zu einem hochspezialisierten Industriestaat gewandelt hat, ist die Bedeutung und der Einfluss der Landwirtschaft auf das Gesamtleben des Volkes immer geringer geworden. Vor hundert Jahren gab es noch keinen Menschen, der nicht den Bauern als unumgänglich notwendig im Leben des Volkes anerkannt hätte. Er wurde im Wirtschaftsleben als der Erzeuger der Nahrungsgrundlage bewertet, dazu auch noch als der anscheinend unerschöpfliche Lieferant im Nachschub von Arbeitskräften und Begabungen. Grund und Boden besass den Wert des Beständigen und über alle Wechselfälle Gesicherten. War der einzelne Bauer auch arm und geringgeschätzt, die überragend wichtige Funktion der Landwirtschaft schenkte auch ihm noch Wert und Achtung.

Heute hat sich dies gewandelt. Wieviel gilt in der Vorstellung des normalen Städters der Bauer noch als Nahrungserzeuger? Die Landwirtschaft hat zwar ihre Produktion so gesteigert, dass von manchen Lebensmitteln anscheinend schon zuviel auf den Markt kommt. Aber würde diese Produktion ausfallen, so warteten jenseits der Grenze und in den überseeischen Agrarländern schon solche Lebensmittelmengen, dass kaum eine Unterbrechung spürbar würde. Und überhaupt: Die Zukunft gehöre der Chemie – die synthetische Erzeugung der Nahrungsmittel sei bereits auf dem Wege! Wenn auch nicht ganz, aber weitgehend wäre heute der Bauer entbehrlich!

Diese Vorstellung – sie ist nicht richtig, wie bald zu beweisen ist – bewirkt eine Unterbewertung der Landwirtschaft. Diese Unterbewertung verstärkt aber auch in der schmal gewordenen bäuerlichen Volksschicht die Neigung zur Abwanderung in andere Berufe. Der Mangel an Arbeitskräften zwingt auch den Bauern zur Mechanisierung seiner Arbeitsvorgänge. Mechanisierung heisst jedoch teurer wirtschaften und zwingt jeden, teurer zu verkaufen oder mehr zu produzieren, damit die Mehrausgaben gedeckt werden können.

Die Industrie ist bei zu grossem Warenangebot in der Lage, ihre Erzeugung einzuschränken und damit auch die Preise zu regulieren. Sie besitzt die Voraussetzung und bei Monopolwaren auch die Macht dazu. Der Landwirtschaft ist dieser Weg versperrt; erzeugt sie weniger, geht ihr Ertrag noch weiter zurück. So vermag auch das Angebot nicht mehr regulierend zu wirken. Durch die längst durchgeführte Lohnfixierung der Arbeitnehmer, als der grossen Masse der Konsumenten, ist ebenfalls der wirtschaftliche Mechanismus unelastisch geworden. Ausgleich in den Preisen, die über die Einkommen aufgefangen werden müssen, werden weiter und weiter verschoben, bis sie dort anlangen, wo die abwehrschwächste Marktmacht liegt – bei der Landwirtschaft.

Damit ist die Unterbewertung der Landwirtschaft eine echte geworden, wozu die Auffassung noch beiträgt, dass die Aufgaben des Bauern in unserem Vaterland mehr und mehr ersetzbar seien; die Vormacht der «Riesen» Industrie und Wirtschaft begünstigt diese Auffassung ebenfalls.

Ist aber der Bauer mit seinen Funktionen im Ganzen des Volkes überflüssig geworden oder ersetzbar? Die schnelle Technisierung auch der grossen Agrarländer gibt zu bedenken, ob bei dem

auch dort zunehmenden Nahrungsverbrauch die Überschüsse nicht knapper werden und die Preise rasch steigen. Die synthetische Ernährung aber ist noch lange kein gesichertes Faktum. Sie würde auch nicht billiger, sondern teurer zu stehen kommen – man möge zum Vergleich nur die Preise künstlicher Genussmittel heranziehen.

Mit der Erzeugung der notwendigen Lebensgüter ist der Auftrag des Bauern noch lange nicht erfüllt. Das Bauerntum hat zu allen Zeiten einen Teil seines Nachwuchses an die übrigen Stände und an die Stadt abgegeben. Es hat über die langen Zeiträume der Geschichte hinweg biologisch das Volk erhalten. Es hat die Landschaft für alle gepflegt und gesund erhalten. Es ist noch nicht eindeutig wissenschaftlich festgestellt, auf wieviel Prozent im äussersten Fall der Anteil des bäuerlichen Menschen im Volk sinken darf,

bis der Staat sich zu überfremden und in der Folge aufzulösen beginnt. Die Gefahrenzone kündigt sich bei der Überbesetzung mit Fremdarbeitern an – später folgt die Ernährung aus fremder Erde –, und hinter den drohenden Schatten der Zeit übernehmen andere die allmählich verwaisenden Führungsstellen in Wirtschaft und Staat.

Jener Riese in der elsässischen Sage sprach aus einem tieferen Wissen heraus: «Der Bauer ist kein Spielzeug!» Es wird und muss die Aufgabe der kommenden Jahrzehnte sein, die Gleichstellung des Bauern mit dem übrigen Volk zu verwirklichen – wie in den vergangenen Jahrzehnten auch die Existenz des Arbeiters gesichert wurde –, denn nur dann erhalten wir uns eine auf Gerechtigkeit abgewogene Gesellschaft und Wirtschaft «in Ordnung»!

Franz Braumann



Vom Dürrgraben zum Heimisbach

Franz Flükiger

Vorwort der Redaktion

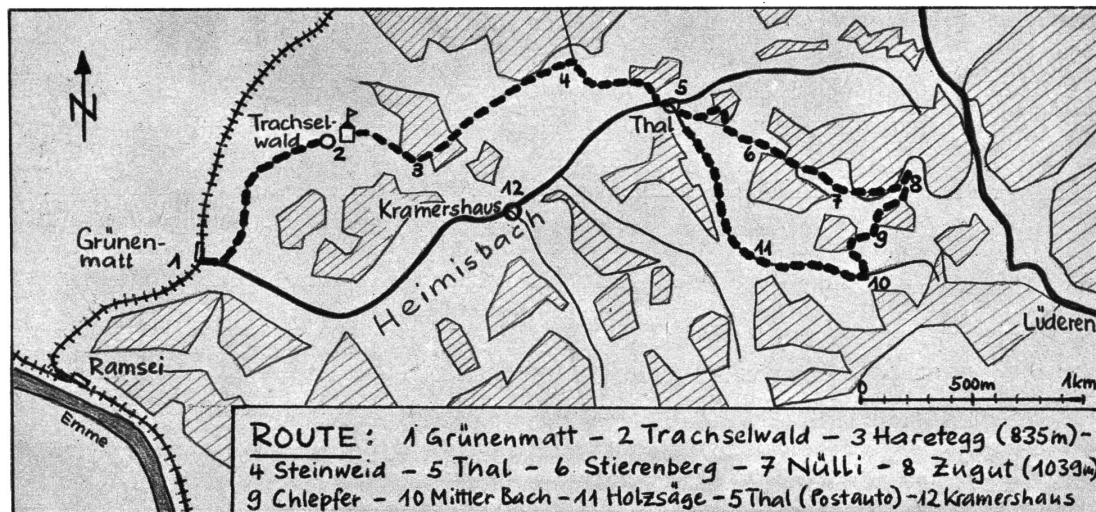
Im Schweizer Raiffeisenbote erschienen in neuerer Zeit wiederholt Einsendungen über das Emmental und die dort wirkenden Raiffeisenkassen. Urheber der Artikel war jeweils Herr Franz Flükiger, Aktuar der Darlehenskasse Heimisbach.

Die Raiffeisenbewegung im Emmental ist noch sehr jung. Die wenigen Darlehenskassen sind sehr tätig und entwickeln sich unter erschwerten Verhältnissen prächtig. Daran kommt Herrn Flükiger ein grosses persönliches Verdienst zu. Als Initiant und Gründer der Darlehenskasse Dürrgraben, später in Heimisbach umbenannt, ist der Genannte auch seither in Wort und Schrift für die Raiffeisensache erfolgreich tätig geblieben. Von ihm ging indirekt auch der Anstoss zur Gründung der Darlehenskasse Fraubrunnen-Grafenried aus, was damals so viel zu reden gab.

Heute macht uns Herr Flükiger im ersten Teil seiner Arbeit mit der Gemeinde Trachselwald, in deren Gebiet die Darlehenskasse Heimisbach tätig ist, mit ihrer Geschichte sowie mit den geo- und topografischen und wirtschaftlichen Verhältnissen bekannt. Im zweiten Teil des Artikels kommt der Einsender dann auf seine persönlichen Schicksale zu sprechen, wobei vor allem Krankheit und Schwierigkeiten im Aufbau seiner Existenz ihm schwer zu schaffen machten. Doch nun hat der Einsender das Wort.

Die Gemeinde Trachselwald

Trachselwald, an der Westseite des Napfgebietes gelegen, ist eine Gemeinde mittlerer Grösse mit rund 1200 Einwohnern. Wer mit der Emmentalbahn aus Burgdorf oder Langnau nach Trachselwald oder in den Heimisbach gelangen will, muss in Ramsey auf die Vereinigten Huttwil-Bahnen umsteigen und alsdann Richtung Sumiswald weiterfahren. Schon kurz nach Ramsey grüsst das Schloss Trachselwald aus nordöstlicher Richtung vom Hügel herab. Bei der Station Grünematt (625 m ü. M.) müssen wir den Zug verlassen. Hier bietet sich Gelegenheit, mit dem Postauto taleinwärts in den Heimisbach, ins Hinterland der Gemeinde Trachselwald, zu fahren. Um aber besser Einblick in die Gemeinde zu erhalten, machen wir eine Höhenwanderung über Trachselwald, Harentegg, Steinweid, Thal, Zugut, Laternengraben. Nach zirka 20 Minuten Marschzeit erreichen wir in leichtem Anstieg in der äussersten Nordwestecke der Gemeinde das Dorf Trachselwald.



Situationsplan

Hier befindet sich die Bezirksverwaltung des gleichnamigen Amtsbezirkes. Das Dorf ist nicht sehr gross. Vor allem vermisst man daselbst das Gewerbe und die Schule. Ein paar behäbige Bauernhäuser, Privat- und Beamtenhäuser, die Kirche, die alte Amtsschreiberei mit dem Grundbuchamt, der markante Gasthof «Tanne» und etwas im Hintergrund das schöne bernische Pfarrhaus sowie der steile Schlosshügel mit dem Schlossgut und der mächtigen, gut erhaltenen ehemaligen Ritterburg geben der Siedlung aber einen eigenen, heimeligen Charakter. Die Gemeindegrenze verläuft mitten durch das Dorf. Ein Teil von Trachselwald steht auf Boden der Gemeinde Lützelflüh. So auch die Post. Wenn wir uns von hier aus etwa 50 Schritte in südöstlicher Richtung bewegen, stehen wir bereits bei der schönen Kirche Trachselwald. Sie steht beinahe in der Gemeinde Lützelflüh. Diese Kirche ist die erste Sehenswürdigkeit. Sie ist neu renoviert und steht unter Denkmalschutz. Vom Dorf aus führt nun der Weg den steilen Schlossberg hinan zum Schloss. Durch eine lange schindelgedeckte Treppe gelangt man direkt in den Schlosshof. Nachstehend sei nun kurz die Geschichte dieses Schlosses skizziert.

Die Burg dürfte von den Herren von Trachselwald erbaut worden sein, welche im 12. und 13. Jahrhundert hier ansässig waren. Nur drei männliche Sprossen sind bekannt:

Otto, der in der Gründungsurkunde von Friesenberg genannt ist, 1250 Ritter Thüring, und nach ihm (1257–1284) Junker Thüring.

1270–1291 war Anna von Trachselwald Konventdame des hochadeligen Stiftes der Fraumünsterabtei in Zürich. Nach dem letzten Junker von Trachselwald ging die Burg mit ihren Gütern an Junker Dietrich

von Rütli über. Die kleine Herrschaft Trachselwald wurde in der Folge das Amt Rütli genannt. Ums Jahr 1380 befand sich die Burg im Besitze eines Herrn Burkhard von Sumiswald. Dieser hatte Verbindungen zum Hause Kyburg. Dies wurde für Burkhard besonders kritisch, als Graf Rudolf die unbesonnenen Angriffe gegen Solothurn und Bern unternahm (1382–1383). Da bekam Burkhard als einer der ersten die kräftige Tatze des Bären zu spüren. Denn noch vor Beginn der Belagerung von Burgdorf (1383) marschierten die Berner vor Friesenberg und Gimmenstein, die sie zerstörten, und vor Trachselwald auf. Die Belagerer rüsteten zum Sturm, als Burkhard von Sumiswald, das Schlimmste befürchtend, die Burg gegen das Versprechen, sie wieder als bernisches Lehen zurückzuerhalten, übergab. Burkhard geriet nun in die Abhängigkeit der Stadt Bern. Die Schulden an die Stadt betrugen bald einmal 1300 Gulden ohne die verfallenen Zinsen, für die er nicht mehr aufkommen konnte. Er wusste keinen andern Ausweg, als seine Besitzungen «an die Schulden zu geben». So nahm 1409 der erste bernische Landvogt Subinger von der alten Ritterburg und ihren Rechten Besitz. Ihm folgten bis 1798 noch 70 andere bernische Vögte. Aber nun kam der Umschwung. Vom 2. bis 5. März 1798 wurde immer wieder Sturm geläutet. An der Spitze des Langnauer Komitees stand der Pintschenk Röthlisberger. Auf dessen Befehl erschien am Nachmittag des 5. März eine Schar Bewaffneter unter der Führung von Isak Schwarz von Langnau und forderte den Landvogt auf, innerhalb zwei Stunden den Sitz zu verlassen. Oberstleutnant Daniel Samuel von Rodt widersetzte sich nicht, sondern fuhr mit seiner Kutsche nach Bern, nicht aber ohne noch einige Schüsse nachgejagt zu bekommen.

Am folgenden Morgen verlangte Gerichtssäss Hans Grossenbacher zu Schmalenegg die Schlüssel des Schlosses, worauf Leute der benachbarten Dörfer die Gemächer und Schränke erbrachen und die Effekten des Landvogtes plünderten. So endete auf Schloss Trachselwald die Geschichte der bernischen Landvögte.

Die Mediationsregierung trennte dann Langnau, Trub und Schangnau von Trachselwald ab und fügte dafür Sumiswald, Lützelflüh und Rüegsau hinzu. Dann ging es darum, den Amtssitz zu bestimmen. Es standen nun die beiden Schlösser Sumiswald und Trachselwald zur Verfügung. Für das erste setzten sich die Gemeinden Eriswil, Huttwil, Dürrenroth, Affoltern und Sumiswald ein, weil es ihnen näher lag. Für das zweite die andern Gemeinden. Der Oberamtmann Sigmund Rudolf Mutsch, gew. Kriegsratschreiber, empfahl das Schloss Trachselwald, weil eine Schenke in bequemer Nähe existierte und ebenso die alte Landtschreiberei im Dorfe Trachselwald, während beim Schloss Sumiswald beides fehle. Die Regierung schloss sich dann der Ansicht des Oberamtmanns an. So blieb Trachselwald Amtssitz.

Im neurenovierten Schloss sind der Gerichtssaal, die wertvollen alten Möbel und Türen in den Korridoren und die Wappen sämtlicher Landvögte und Regierungstatthalter sehenswert. Es lohnt sich auch durch die Wendeltreppe den Turm zu besteigen, um die prächtige Aussicht ins Tal der Grüne und der Emme zu geniessen. Nicht unbeachtet darf die alte Gefängniszelle im Turm bleiben, in der Bauernführer Niklaus Leuenberger vor seiner Hinrichtung eingekerkert war. Er wurde während der Amtszeit des Landvogtes Tribolet am 6. September 1653 durch Ernst Bieri aus Lützelflüh für einen Silberbecher verraten, enthauptet und gevierteilt.



Oben: Schloss Trachselwald
Mitte: Kramershaus
Unten: Thal
Rechts: Zugut

Die Wanderung geht in Richtung Osten weiter bis auf Haretegg, ein Hügelzug zwischen dem Tal der Grüne im Norden und dem Heimisbachtal im Süden. Von hier aus überblickt man das Hinterland der Gemeinde Trachselwald, also den Heimisbach. Heimisbach ist keine Ortschaft, sondern eine Talschaft mit ausgeprägter Einzelhofwirtschaft. Sie umfasst das ganze Einzugsgebiet des Heimisbaches mit den zwei Schulbezirken Kramershaus und Thal, das im Norden, Osten und Süden durch Eggen (Hügelzüge) abgegrenzt ist. Vor uns liegt jetzt «die Hogerwält mit ihrne länggezogene Egge u teuf ygschnittne Grebe u Chräche, das Bure-, Wald- u Weidland wo derzwüsche lyt, das isch ds Ämmethal. Das isch ds Ursprungsland vo de zwöizäntnerige, grosslochtige, höchgärbete Ämmithalerchäse wo der Name Ämmithal i di wyti Wält use treit het». So beschrieb der Heimatdichter Simon Gfeller das Emmental. Wie Wächter stehen sozusagen auf jedem Hügel und neben jedem Bauernhaus grosse Linden. Und was dem Wandern über die Emmentaler Eggen einen ganz besonderen Reiz gibt, ist die Aussicht über die grünen Felder und dunklen Wälder sowie auf die weissen Berner Alpen. Dass im Heimisbach vier Käsereigenossenschaften und eine Landwirtschaftliche Genossenschaft bestehen, zeigt wie stark hier die Landwirtschaft ist. Dabei wird aber nicht nur etwa Milchwirtschaft, sondern trotz der Hanglagen sogar intensiv Ackerbau betrieben. Der stete Rückgang der Bevölkerung sagt aus, dass die Existenzbedingungen in der Gemeinde nicht besonders günstig sind. Dies trifft auch für das Gewerbe zu. Es sind zwar eine Anzahl kleine Gewerbebetriebe vorhanden. Einige Handwerker haben in den letzten Jahren aufgegeben, weil sie auswärts bessere Verdienstmöglichkeiten fanden.

Eine Industrie anzusiedeln, um der Abwanderung entgegenzuwirken, ist leider noch nicht gelungen. So ist heute ein starker Pendelverkehr von 170 zum Teil motorisierten Arbeitern in die umliegenden Gemeinden zu verzeichnen. Viele dieser Arbeiter waren früher in der Landwirtschaft tätig, die heute stark mechanisiert ist. Die Ladewagen haben auch im Hügelland Einzug gehalten. Es ist schon eher eine Seltenheit, wenn auf einem grösseren oder mittleren Bergheimet der Ladewagen fehlt. Wie sie oft in Steilhängen eingesetzt werden, hätte man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten. Benachteiligt sind die kleinen Betriebe, die sich aus wirtschaftlichen Gründen diesen Fortschritt nicht zunutze machen können und daher nach wie vor mit Schneggen und Seilwinden arbeiten müssen. Wenn hier die Gebirgsszulage nicht einen Ausgleich schaffen würde, wären diese Kleinbauern nicht mehr bei der Scholle zu halten. Die kleinen Bergheimetli zusammenzuliegen ist nicht ganz so einfach, weil meistens jeder mit seinem «Hoger» genug hat. Wenn verhindert werden soll, dass diese kleinen Bergheimetli restlos verschwinden, muss den Kleinbauern ein geeigneter Nebenverdienst verschafft werden. Hier liegt für die Gemeinde das Problem Nr. 1. Wir befinden uns auf einem Hügelzug 850 m ü. M. In südlicher Richtung liegt 150 Meter tiefer die Ortschaft Kramershaus. Sie liegt im Zentrum der Gemeinde. Hier ist auch die Gemeindeverwaltung, die Post Heimisbach sowie ein mächtiges Schulhaus mit Glockenturm. Mit dem Glöcklein wird den verstorbenen Heimisbachern ins Grab geläutet. Denn hier in Kramershaus ist der Friedhof. Nördlich findet sich in der Talsohle der Grüne das stattliche Emmentaler Dorf Sumiswald. Im Gegensatz zu Trachselwald und Heimisbach

haben sich in Sumiswald Gewerbe und Industrie blühend entwickelt. Die Gemeinde Trachselwald ist mit Sumiswald auf verschiedenen Gebieten eng verbunden. So durch das Spital, die Sekundarschule und insbesondere durch zwei Bankinstitute. Vor der Gründung der Raiffeisenkasse Heimisbach gehörte die Gemeinde Trachselwald ausschliesslich ins Einzugsgebiet dieser zwei Banken. Der «Blutkreislauf» der Wirtschaft schloss sich auf dem Umweg über Sumiswald. Also über die Egg. Die Höhendifferenz, die es dabei zu überwinden gab, erschwerte offensichtlich den Kreislauf. Was einmal drüben war, floss weniger schnell wieder zurück. Oder dann unter Aderlass. Auf die näheren Umstände, die bei dieser Sachlage zur Raiffeisenkassengründung im Heimisbach führten, ist noch zurückzukommen. Doch vorerst geht die Wanderung auf den Spuren Simon Gfellers in den hinteren Heimisbach weiter, ins engere Gebiet der Kleinbauern. Simon Gfeller war ein Sohn dieses Gebietes. An Bauernhöfen vorbei folgt die Wegkreuzung auf der Steinweid. Wir gehen nun auf der Verbindungsstrasse, die von Sumiswald her führt, hinab zur hintern Ortschaft im Heimisbach, nach Thal. Thal ist ein verträumtes Örtlein mit einem neuen Schulhaus, einigen Bauernhäusern, einer alten Kundenmühle, Bäckerei und Handlung, der Handweberei, einer Schmiede und natürlich mit der Käserei, in der sich die Raiffeisenkasse befindet. Diese Käserei ist dadurch zum wirtschaftlichen Zentrum der Gemeinde geworden. Unweit davon, neben der Postauto-Endstation, steht das alte Schulhaus. Eines der Schulzimmer, in dem Simon Gfeller die Schule besuchte, dient heute als «Simon-Gfeller-Stube». Hier ist das geistige Vermächtnis des Heimatdichters untergebracht: Briefe, Manuskripte, seine Bücher und an-

deres mehr. Insbesondere zum Dank für sein Werk «Heimisbach» wurde 1968 anlässlich seines 100. Geburtstages der ehemalige Dürngraben in Heimisbach umbenannt. Ein Gedenkstein neben dem neuen Schulhaus trägt die Inschrift: «Simon Gfeller, dem Dichter des Heimisbach an seinem 100. Geburtstag zum Dank». Hier in Thal teilt sich nun der Heimisbach. Links geht es in den Lichtgutgraben und rechts in den Laterengraben hinein. Der Weg der Mitte, über die Bergheimwesen Thalberg, Stierenberg, Nüllli, über die Höhe zwischen den beiden Gräben, führt zum Zugut, dem Geburtsort Simon Gfellers. Auf der gegenüberliegenden Seite des Laterengrabens fällt der Blick auf einen grossen Bauernhof mit Nebengebäuden. Es ist das Vorderholz. Wer die Verhältnisse etwas näher kennt, kommt leicht zur Annahme, dass dieser Bauernhof dem Dichter als Modell für seinen Roman «Eichbühlers» gedient haben muss. Zuhinterst im Lichtgutgraben, im Lichtgut, wohnt der Gemeindepräsident und zugleich Raiffeisenpräsident Paul Gfeller. Das Zugut, oder das Waldgütlein, auf einer kleinen Hochebene auf 1000 Meter Höhe, umringt von Tannenwald und Lärchen, ist eine Besitzung des Staates Bern. Hier wohnt, wie schon zur Zeit Simon Gfellers, der Bannwart, der die Aufsicht über die grossen Staatswälder zuhinterst in den beiden Gräben hat. In diesen Wäldern finden einige Kleinbauern als Holzer willkommenen Nebenverdienst. Hier von der obersten Grenze der Gemeinde weg sind die ersten Alpeiden des Napfgebietes, wie Schützenalp, Schützhüttli, Lüder und Rafrütti sichtbar. Am Südhang entlang führt der Weg nun zum Kramerboden und Chlepfen und alsdann in den Mittelbach. Wie kaum anderswo gewinnt man hier Einblick in das beschwerliche Tag-



werk auf diesen kleinen Bergbaubetrieben – auch Hangetschäften genannt. Die Ortsnamen dieser Heimatli: Bachberg, Bachweid, Unwillen, Miescher, Schwendi, Schwendigrat, Stöckern und Holzmatt, sagen schon viel über die topografischen Verhältnisse dieser Gegend aus. Auf den meisten Heimatli können nur etwa drei bis sechs Stück Grossvieh gehalten werden. Gegenüber, auf der Schattenseite, liegt in einer Waldoase die Stöckern. Vor Jahren noch waren im hintern Laternengraben fast überall mehr Kinder am Tisch als Tiere im Stall. Unten an der Strasse steht der schöne Bäckereiladen mit Handlung der Familie Kramer, wo sich die Bevölkerung des hinteren Grabens mit den nötigen Lebensmitteln eindecken kann. Das grosse Warenangebot zeigt, dass auch hier noch eine gewisse Kaufkraft vorhanden sein muss.

Altersversicherung, Gebirgs- und Familienzulagen tragen dazu bei, dass auch diese Bevölkerung nicht zu hungern braucht. Dabei sind die Leute, genügsam wie sie sind, mit ihrem Schicksal oft zufriedener als viele Wohlhabende.

Durch eine schmale Talsohle führt nun eine neue staubfreie Strasse talauswärts an Steilhängen und am Weiler Laternen vorbei zur Holzsäge. Hier steht die hinterste Käseerei sowie eine bedeutende Sägerei und Holzhandlung. Die mächtigen Trämmel- und Bretterstapel verraten, dass hier das schönste Tannenwaldgebiet des Emmentals liegt. Fast zu jedem Heimwesen gehört ein Stück Wald, der dem Bauer im Notfall einen gewissen Rückhalt gibt. Etwas weiter unten steht die Schreinerei Flükiger, die mit der Entstehungsgeschichte der hiesigen Raiffeisenkasse einen engen Zusammenhang hat.

Die Entstehung der Raiffeisenkasse

Endlich war es soweit. Der Krieg ging zu Ende, und die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden zusehends besser. In mir reifte der Entschluss, mich betrieblich selbständig zu machen, wozu genügend Aufträge eingingen. Was ich verdiente, musste ich allerdings laufend in neue Betriebseinrichtungen stecken. Erschwerend war die steile Zufahrt zur Werkstatt auf dem Knubel. Also entschloss ich mich, an der Talstrasse unten ein Wohnhaus mit Schreinerei zu bauen. Obschon zur selben Zeit die Zinssätze infolge grossen Geldangebotes leicht rückläufig waren, begann ein zäher Kampf um Kredit. Der Erbanteil von meinem Vater reichte gerade für den Ankauf des Baulandes aus. Die Mittel für den Bau musste ich bei der Bank und bei privaten Geldgebern beschaffen. Natürlich schenkte ich mein Vertrauen vorerst jener Bank, der schon Vater und Grossvater ihre Sparbaten anvertrauten. Diese erklärte sich schliesslich bereit, einen Baukredit von 3500 Franken zu gewähren. Ein privater Geldgeber steuerte durch eine Nachgangshypothek

weitere 8500 Franken bei. Ebenfalls war die Mutter einverstanden, mit einem Vorschuss auszuhelfen. Den Rest wollte ich als Handwerker durch Eigenleistung selbst aufbringen. Trotz wertvoller Mithilfe seitens der Bevölkerung reichten die Mittel nicht aus. Und ich musste die Bank um einen Nachkredit von 3000 Franken ersuchen. Der private Geldgeber war bereit, seine Hypothek um diesen Betrag zurückzusetzen zu lassen. Aber hier fing es nun zu hapern an, denn die Bank wollte nicht ohne weiteres neue Mittel bereitstellen. Mit der Begründung, das Objekt sei abgelegen und dementsprechend werde auch die amtliche Schätzung niedrig ausfallen, wäre die Sicherstellung durch Grundpfand nicht mehr gewährleistet. Demgegenüber vertrat ich die Meinung, dem Aufwand entsprechend, der Vertrauensmann der Bank unterschätze den Wert des Objektes. So gerieten wir in Widerstreit. Dann beging ich wohl eine Unvorsichtigkeit, indem ich in einem Brief an die Bankbehörde bemerkte, ich sei immer noch der Meinung gewesen, die Starken sollten nach Möglichkeit die Schwachen stützen. Aber vielleicht habe diese Ansicht in der gegenwärtigen Zeit des Materialismus keine Gültigkeit mehr. Potz tausend! Da kam ich nun nicht gut an. Umgehend erhielt ich zur Antwort: Solche Bemerkungen seien für die Bankbehörde unannehmbar. Wenn ich Geld haben müsse, solle ich mich anderswo umsehen. Damit sass ich nun in der Klemme, denn es zeigte sich gar bald, dass es nicht so einfach war, bei einer andern Bank einen Nachkredit zu erhalten. Ich versuchte es. Zwar nicht beim nächsten Bankinstitut. Dort wagte ich gar nicht anzuklopfen. Doch überall hiess es, ich solle mich an die Bank wenden, die mir den Baukredit gegeben habe. Die Gläubiger drängten unterdessen bereits zur Zahlung. In meiner Not wandte ich mich schliesslich an eine Persönlichkeit in der Gemeinde sowie an ein Verwaltungsratsmitglied der betreffenden Bank. Nach der Hausbesichtigung schien ihnen ein Nachtragskredit gerechtfertigt. Ihre Fürsprache machten sie aber davon abhängig, dass ich mich vorgängig bei der Bankbehörde entschuldigen würde. Dazu konnte ich mich nicht durchringen. Eine derartige Demütigung schien mir ungerecht und nicht zumutbar. Dass bei einem Darlehen ein Gegenwert vorhanden sein muss, dafür hatte ich schon damals Verständnis. Aber dass nun die Kreditgewährung von meiner Unterwerfung abhängig gemacht wurde, ärgerte mich. Ich blieb daher fest. Und ich hatte es nicht zu bereuen. Denn da kam eines Tages unverhofft ein Freund aus einer Nachbargemeinde zu mir. Natürlich erkundigte er sich auch nach meinem Befinden. Unverhüllt erzählte ich ihm, wie ich in eine Notlage geraten sei. Ohne viele Worte nahm er mich zur zweiten Bank mit. Der Verwalter erklärte sich sofort bereit, 5000 Franken gegen Hinterlage von Sparhef-

ten auszuzahlen, bemerkte aber dazu, dass die Bank in diesem Falle auch gerne den Baukredit übernehmen würde. Ich atmete auf! Aber den Mut hatte ich nicht, der ersten Bank das Geld bar auf den Tisch zu legen. Ich wollte dem Verwalter nicht Auge in Auge gegenüberstehen. Aber am Telefon durfte ich es ihm sagen, die 35000 Franken würden per Post zur Rückzahlung überwiesen. Nun hätte er mir die 3000 Franken auch gegeben. Aber es war zu spät.

Damit war mir zwar geholfen, aber dieses Erlebnis zeigte doch deutlich, dass an der Kreditpolitik etwas faul war. Es konnte für die Entwicklung der Gemeinde nicht von Vorteil sein, wenn ihre Bürger bei der Kreditbeschaffung der Gnade oder Ungnade einiger einflussreicher Herren ausgeliefert waren. Ebenfalls wurde mir bewusst, dass auswärtige Banken mit unserem Gelde Geschäfte machten, wodurch der Wirtschaft in der Gemeinde alljährlich grosse Werte entzogen wurden. Diesem Zustand musste abgeholfen werden. Aber wie? Es war mir bald einmal klar, dass der Weg zur Besserung nur über die Schaffung eines eigenen Institutes in der Gemeinde führen konnte. Aber da die einflussreichen Personen bereits anderswo beteiligt waren und aus leicht verständlichen Gründen kein Interesse hatten, den bestehenden Zustand zu ändern, blieb die Initiative den kleinen Leuten überlassen. Und wie sollen kleine Leute eine Bank gründen, wenn die Grossen nicht mitmachen wollen? Dass es Raiffeisenkassen gab, wusste ich. Aber was eine Raiffeisenkasse war, davon hatte ich noch keine Ahnung. Im Emmental gab es damals noch kein solches Bankinstitut. In meinem Suchen und Grübeln stiess ich beim Zeitungslesen zufällig auf einen Jubiläumsbericht einer oberländischen Raiffeisenkasse. Dieser Bericht war für mich ein Fingerzeig. Ich erbat mir nun von dieser Darlehenskasse Statuten, die ich auch umgehend erhielt. Weiteres Studienmaterial erhielt ich unverzüglich vom Verband schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen nachgeliefert. Gleich war ich fest davon überzeugt, dass eine Raiffeisenkasse die idealste Lösung für unsere Gemeinde sein musste. Bei der nächsten Gelegenheit benutzte ich eine Gemeindeversammlung, um meine Idee vorzubringen. Aber es erging mir schlecht. Alles, aber auch alles wurde unter den Tisch gewischt. Und es fielen harte Worte gegen mich: «Er wüsste nicht, wer da Geld geben wollte, wenn man gerade wisse, wer auf dieses Geld warte», erklärte einer der einflussreichsten Gemeindebürger. Da habe ich natürlich geschwiegen. Und die andern haben auch geschwiegen. Kein Mensch unterstützte mich.

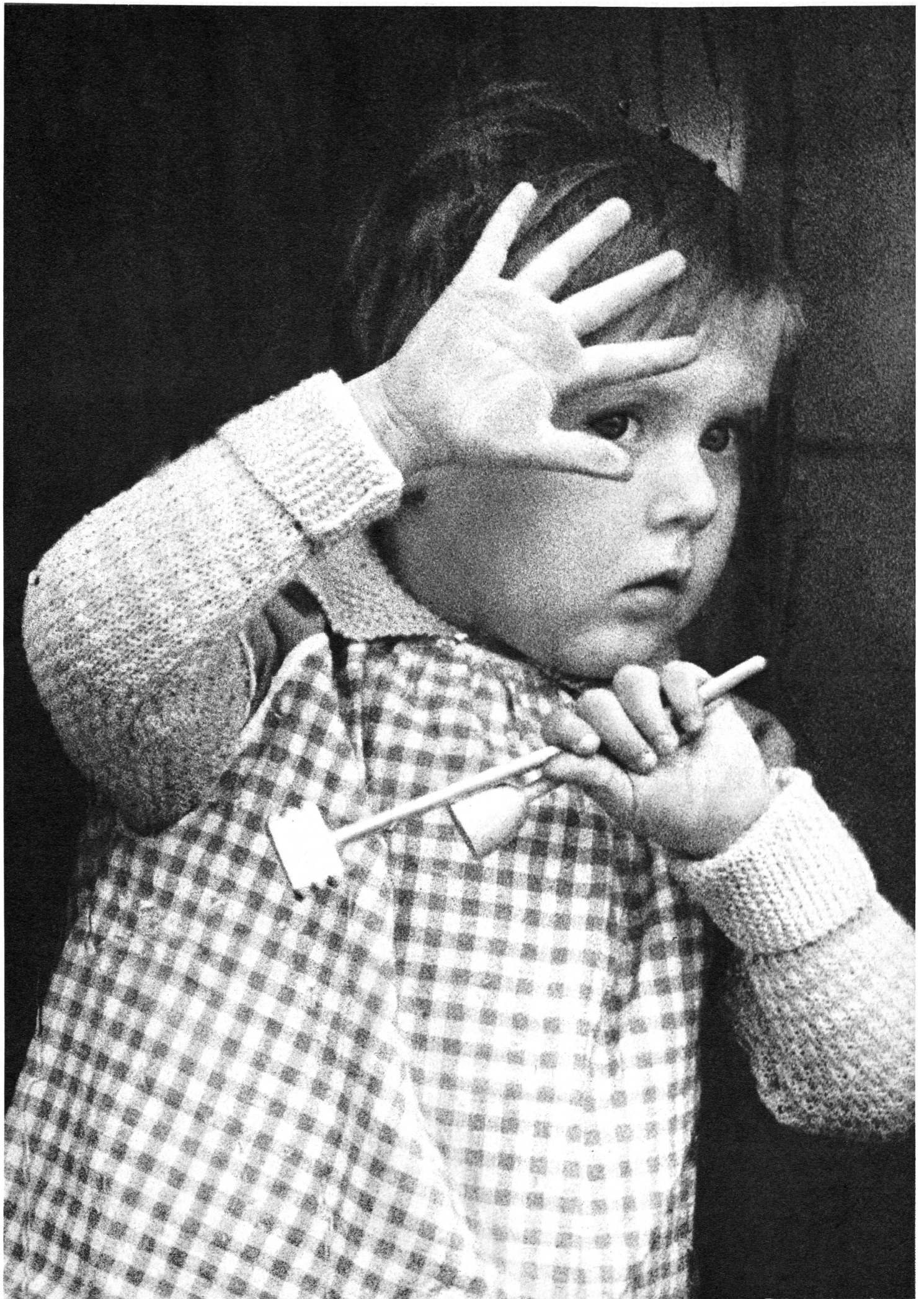
Ich blieb allein... der «Löu». Aber es war noch nicht genug. Beim Verlassen des Saales sagte mir noch einer: «Franz, was wosch t doch du, lue d Lüt lose nid uf dii!» Dieses Ausspruches hätte es nicht mehr bedurft, denn ich wusste jetzt,

wer in der Gemeinde etwas und wer nichts zu sagen hatte. So sah damals unsere Wirtschaftspolitik aus.

Aber ich blieb nicht lange allein. Schon unterwegs zum «Sternen» erklärte ein Freund: «Ich helfe dir.» Es dünkte mich, dieser nehme mir die Hälfte der zentnerschweren Bürde ab. Im Restaurant musste ich halmachen, die Bürde abstellen und eine Stärkung zu mir nehmen. Die Gewissheit, doch nicht ganz allein zu sein, gab mir neuen Mut, und von dort an zogen wir nun zu zweit am selben Strick. Mit 8 Mann konnten wir schliesslich die Selbsthilfegenossenschaft gründen, und später mit 11 Mann die Darlehenskasse eröffnen. Dies war keine Kleinigkeit, denn die Einflussreichen versuchten die Gründung zu hintertreiben. Offenbar waren sie sich bewusst, durch die Existenz einer Raiffeisenkasse an Einfluss zu verlieren. Aber nun durften wir auch Freude erleben. Der Pfarrer liess es sich nicht nehmen, unter den ersten zu sein. Und ein Lehrer spendete uns spontan 100 Franken als Gründungsbeitrag. Nun fing die Genossenschaft an zu wachsen, erst nur langsam, aber stetig, und nach und nach arbeitete sie sich hinauf, wobei es uns gelungen ist, sie zum Blühen und Fruchttreiben zu bringen. Hundert Mitglieder gehören heute der Raiffeisenkasse an. Die Kreditpolitik hat sich grundlegend verbessert. Wer heute Geld haben muss, ist nicht mehr vom Goodwill einzelner abhängig. Vielen Mitgliedern konnten wir mit günstigen Zinssätzen die Zinsenlast etwas erleichtern helfen, und der Ertrag kommt der schwachen Wirtschaft in der Gemeinde zugute.

Dass wir mit der Raiffeisenkasse auf dem rechten Weg sind, bestätigt uns das Ergebnis einer kürzlichen Untersuchung eines ehemaligen Heimisbachers, stud.ing.agr. Andreas Ellenberger. Er hat in der Gemeinde Bestandesaufnahmen und Untersuchungen über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung gemacht, wobei er zum Ergebnis gelangt ist, dass der ständigen Abwanderung Einhalt geboten werden müsse, ansonst spätestens im Jahr 1990 das Wirtschaftsgefüge gefährdet und die Selbständigkeit der Gemeinde in Frage gestellt sei. In Anbetracht dieser ernsten Situation ist nun der Gemeinderat im Begriffe, eine Planungskommission ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein wird, Wege und Entwicklungsmöglichkeiten zu suchen, um die Abwanderung aufzufangen. Wie gut ist es doch, dass wir jetzt als brauchbares Werkzeug wenigstens die Raiffeisenkasse haben. Wenn wir sie nicht hätten, müsste die Gründung jetzt erfolgen.

Gibt es wohl etwas Beglückenderes, als nach jahrelangem hartem Kampf die Bestätigung zu erhalten, dass man den guten Kampf gekämpft hat? Für alle, die sich irgendwie für die Raiffeisenkasse eingesetzt haben, bedeutet der Erfolg nicht Stolz, sondern Dienst an der Gemeinschaft.



Brrr . . . es regnet immer no

Gemäss den provisorischen Ergebnissen und amtlichen Schätzungen nahmen Bund, Kantone und Gemeinden im Jahre 1971 zusammen rund 18,1 Mia Fr. an Steuern ein. Das Ergebnis des vorangegangenen Jahres wurde damit um nahezu 1,9 Mia Fr. oder um fast 12 Prozent übertroffen. In konstantem Geldwert gerechnet, haben sich die Steuereinnahmen in den letzten zehn Jahren rund verdoppelt. Vom Gesamtsteuerertrag des Jahres 1971 entfielen 43 Prozent auf den Bund, 31 Prozent auf die Kantone

und 26 Prozent auf die Gemeinden. Die Steuerstruktur hat sich weiter nach der Seite der Einkommens- und Vermögenssteuern verlagert: Im Jahre 1971 machten diese 67 Prozent der gesamten Steuererträge aus, während es im vorangegangenen Jahr 66 Prozent und 1965 erst 62 Prozent gewesen waren. Umgekehrt ist der Anteil der Verbrauchs- und Aufwandsteuern (inklusive Zölle) von 38 Prozent im Jahre 1965 auf 34 Prozent im Jahre 1970 und auf 33 Prozent im letzten Jahr gesunken. wf.

Teure Werkzeuge, Einrichtungen und Apparate zwingen zum gemeinsamen Einkauf und zu gemeinsamer Verwaltung

Wer Zeitungen durchblättert, findet im Inseratenteil immer wieder eindruckliche Hinweise auf eine neue Vertragsform, nämlich das Leasing. Damit wollen finanzkräftige Gruppen teure Apparate und Einrichtungen ankaufen und dieselben Unternehmern gegen eine Miete zur Verfügung stellen. Das hat für den Unternehmer den riesigen Vorteil, dass er nicht gleich von Anfang an den ganzen Betrag für eine teure Einrichtung aufwenden muss.

Das durch das Leasing gelöste Problem kann nun auch vor den Handwerker treten. Bei ihm allerdings wird es nicht um die gleich hohen Beträge gehen, wie dies beim Leasing der Fall ist, sondern es kann sich um kleinere Beträge handeln, welche für ihn aber trotzdem einen vielleicht nicht zu bewältigenden Aufwand darstellen. In vielen Fällen glaubt er unter solchen Umständen, das Problem nicht bewältigen zu können, ganz einfach deshalb, weil ihm persönlich die Mittel fehlen, um einen solchen Apparat oder eine solche Einrichtung zu kaufen. Mit Neid blickt er dann auf seinen finanzstarken Konkurrenten, dem es ohne weiteres möglich ist, den entsprechenden Betrag aufzubringen. Die Lösung für den kleineren und mittleren Unternehmer in einem solchen Falle besteht nun ganz einfach darin, dass er sich mit einigen Kollegen aus dem gleichen Beruf zusammenschliesst, mit diesen zusammen eine einfache Gesellschaft bildet, die dann unter gemeinsamem finanziellem Aufwand den Apparat oder was es dann immer ist, kauft und ihn den Mitgliedern der einfachen Gesellschaft gegen eine entsprechende Miete zur Verfügung stellt. Auf

diese Weise ist es ihm möglich, im Konkurrenzkampf mit den gleichen Einrichtungen aufzutreten, auf die gleiche Art zu rationalisieren und die gleichen günstigen Bedingungen anzubieten wie sein finanzstarker Konkurrent. Die Schwierigkeit eines solchen Vorgehens besteht einzig darin, einige Kollegen aus dem gleichen Beruf und möglicherweise auch aus der gleichen Gegend zu finden, welche vor demselben Problem stehen und bereit sind, mit dem Initianten auf die geschilderte Weise vorzugehen. Wo aber der Konkurrent immer wieder durch seine günstigere Offerte infolge besserer Einrichtungen bei Vergleichen zum Zuge kommt, da mag wohl Grund genug vorliegen, damit sich einige kleinere gewerbliche Unternehmer zu diesem Zwecke zusammenschliessen.

Die Bildung einer einfachen Gesellschaft

Wenn der Wille und die Einsicht zu einem solchen Vorgehen vorhanden sind, dann gibt es nichts Einfacheres als die Aufsetzung eines Gesellschaftsvertrages. Der Vertrag braucht ja bei der einfachen Gesellschaft nicht ins Handelsregister eingetragen zu werden, und er dauert auch nur so lange, als die Gemeinschaft zur Verwendung des betreffenden Apparates oder der betreffenden Einrichtung besteht.

Der Gesellschaftsvertrag nennt eingangs die Namen und die Adressen der Gesellschafter und den Zweck, der z. B. wie folgt lauten kann: «Die einfache Gesellschaft bezweckt den gemeinsamen Ankauf der Einrichtung XY, den Unterhalt derselben und die Vermietung an die Mitglieder.» In

weiteren Artikeln dieses Gesellschaftsvertrages wird dann genau bestimmt, um was für einen Apparat oder um was für eine Einrichtung es sich handelt, welches der Preis ist und vor allem, welches der Anteil der einzelnen Gesellschafter an der Aufbringung der Kosten zum Kaufe dieser Einrichtung ist. Im weiteren ist in diesem Vertrag zu bestimmen, wer über diese Einrichtung verfügt, d. h. wer sie verwaltet und wer bestimmt, wie sie vermietet wird. Wenn soeben das Wort «Verfügung» erwähnt wurde, dann darf es sich dabei wirklich lediglich um die Zurverfügungstellung des Apparates während bestimmter Zeitdauer an die Mitglieder der einfachen Gesellschaft handeln. Auf keinen Fall darf im Vertrag gesagt werden, dass eines der Mitglieder berechtigt sei, den Apparat z. B. zu veräussern oder auch an einen Dritten zu vermieten. Eigentliche Verfügungshandlungen, wie Verkauf oder grössere Reparaturen von einem bestimmten Betrage an, der im Vertrag zu nennen ist, dürfen nur gemeinschaftlich vorgenommen werden. So wird also im Vertrag bezüglich des «Verfügungsrechtes» lediglich erklärt, bei wem sich der Apparat oder die Einrichtung normalerweise befindet und wer die Kontrolle ausübt über die zeitliche Verwendung und die Entrichtung des Mietzinses. Zum Mietzins hinzu kommt natürlich auch die Bezahlung von Schäden, welche während der bestimmten Verwendungsdauer eines der Mitglieder der einfachen Gesellschaft entstanden sind. Am Schlusse des Vertrages ist auch festzuhalten, was geschieht, wenn eines der Mitglieder nicht mehr bereit ist, weiter in der einfachen Gesellschaft mitzuwirken, oder wenn einer aus der Gesellschaft, z. B. infolge Auflösung des Geschäftes oder infolge Todesfalls, ausscheidet. Für den Fall des Ausscheidens durch Tod eines Gesellschafters kann im Gesellschaftsvertrag vorgesehen werden, dass der Vertrag mit den Erben des Verstorbenen weitergeführt wird oder dass die verbleibenden Gesellschafter unter sich die Gesellschaft weiterführen. Es sollte aber auch eine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen werden, für welchen Fall dann allerdings genau festgestellt werden muss, was weiter geschieht, ob z. B. die andern beiden Gesellschafter den Ausscheidenden ausbezahlen resp. seinen Anteil an den Kosten des Apparates, oder ob der Apparat veräussert werden muss, z. B. durch Versteigerung, und welches die Anteile der Gesellschafter sind, wobei diese Frage sich leicht in der Weise regelt, dass die Liquidationsanteile denjenigen Beträgen entsprechen, welche zum Kauf des Apparates geleistet wurden.

Verwendung des Apparates

Über die zeitliche Verwendung des Apparates oder der Einrichtung

durch die einzelnen Mitglieder, sind im Gesellschaftsvertrag Regeln aufzustellen, wobei nach Möglichkeit bei Differenzen die Gesamtheit entscheidet, oder noch besser wird es sein, wenn ein der einfachen Gesellschaft ausserstehender Schiedsrichter darüber entscheidet. Eine andere Lösung kann darin bestehen, dass man das Los entscheidet lässt oder dass man schliesslich einfach den jeweiligen zuerst Gemeldeten zum Zuge kommen lässt.

Bezüglich der Miete ist ein wesentlicher Punkt die Festsetzung des Mietzinses. Dabei hat man sich darüber schlüssig zu werden, ob dieser Mietzins so berechnet werden soll, dass gleich eine Amortisation darin enthalten ist oder ob dieser Mietzins lediglich für den Unterhalt des Apparates und evtl. eine Platzmiete für denjenigen enthalten soll, welcher für die Vermietung verantwortlich ist. Denkt man nicht an eine Amortisation, dann müssen sich die Mitglieder natürlich darüber im Klaren sein, dass sie bei einer Auflösung der einfachen Gesellschaft – je nach Zeitpunkt – kaum mehr einen Anteil zurückerhalten werden. Denkt man aber gleich im Voraus daran, dass die Gemeinschaft länger dauern könnte und dass man auch inskünftig den Apparat gemeinsam benutzen will oder sogar durch einen neueren modernen zu ersetzen gedenkt, dann allerdings ist auf jeden Fall eine Amortisationsgebühr mitzurechnen.

Schlussbetrachtungen

Mit diesen Hinweisen soll einfach auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, welche zur Lösung des eingangs erwähnten Problems besteht. Einzelfragen können in diesem Gesellschaftsvertrag natürlich auch auf andere Weise geregelt werden. Immerhin ist dabei zu beachten, dass über eine solche gemeinsam gekaufte Einrichtung immer nur gemeinsam verfügt werden kann und dass über die Miete, über die Anspruchsberechtigung der einzelnen Mitglieder und über die Amortisationsfrage genaue Bestimmungen vorliegen müssen. Bei gutem Willen lässt sich das ohne weiteres regeln. Auf jeden Fall besteht die Möglichkeit, auf diese Weise unter einigen Kleinhandwerkern zu Lösungen zu kommen, welche normalerweise nur bei grossen Finanzstärken zu finden sind. Unter solchen Perspektiven lohnt es sich zweifellos, die Hemmung des Zusammengehens zu überwinden und im Grunde genommen doch gar nichts anderes zu tun, als was bei der Landwirtschaft durch die Bildung von Genossenschaften zum Kauf und zum Betrieb von grösseren Gerätschaften, wie z. B. Dreschmaschinen, schon seit Jahrzehnten üblich ist.

Dr. Jakob Widmer, Zürich

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 6. Oktober 1972

Unter dem Vorsitz von Präsident alt Nationalrat Paul Schib versammelte sich der Verwaltungsrat zu seiner konstituierenden Sitzung. Es sind dabei die folgenden Geschäfte behandelt worden:

Präsident Paul Schib begrüsst den mit Ausnahme von Frau Hortensia Haslebach, Würenlos, die leider zufolge Erkrankung am Erscheinen verhindert ist, vollzählig anwesenden Verwaltungsrat. Sein besonderer Willkomm gilt den an der Generalversammlung vom 10. Juni 1972 in Basel gewählten neuen Verwaltungsräten Edy Arrigoni, Novazzano TI, Georges Gumy, Ecuwillens FR, und Josef Keller, Oberembrach ZH.

Das Protokoll der Sitzung vom 10. Juni 1972 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich wie folgt:

Vizepräsident: Direktor Dr. iur. Arnold Edelman, bisher

Aktuar: Vizedirektor Hans Hiestand, bisher.

In den Ausschuss werden delegiert:

Präsident: Paul Schib, Möhlin, bisher

Vizepräsident: Direktor Dr. iur. Arnold Edelman, bisher

Vizedirektor Hans Hiestand, St. Gallen, bisher

Peter Willi, Verwalter, Mels SG, bisher, und neu

Keller Josef, Baumeister, Oberembrach ZH.

Geschäftsführer Paul Klaus orientiert über die Tätigkeit und das Funktionieren der Bürgschaftsgenossenschaft, dies insbesondere als gedrängte Einführung zuhanden der neuen Verwaltungsräte.

Der Entwurf für ein «Geschäftsreglement der Bürgschaftsgenossenschaft» wird in einer ersten Lesung durchberaten. Eine zweite, wenn möglich abschliessende Lesung wird innert nützlicher Frist anberaumt werden. PK

Selber schuld

Der Chefredaktor der Schweizerischen Finanzzeitung erklärt in einem bemerkenswerten Artikel, die Wirtschaft sei am «Malaise», das sich um sie rankt, selbst nicht ganz unschuldig. Der Verfasser beruft sich dabei auch auf kritische Äusserungen einer namhaften Zeitschrift, die aus dem einst wirtschaftsfreundlichen Amerika kommen.

In diesem Fachblatt wird die Lage untersucht. Ergebnis: Die Unternehmungswirtschaft tut viel, um sich verständlich zu machen. Aber es gelingt ihr nicht, die Sprache des Volkes zu sprechen. Die Folge davon ist, dass die überwiegende Mehrheit nur mangelhafte (oder gar keine?) Kenntnis von der Materie und den Zusammenhängen hat und sich falsche Vorstellungen macht.

So entstehen auch die Vorurteile. Recht oft übrigens auf Grund von Äusserlichkeiten: Schöne Verwaltungsgebäude, tolle Wagen für den Big Boss, teure Werbeschriften usw. Was Wunder, wenn dann die Gewinne der Unternehmungen überschätzt werden.

«Dabei», so fährt Dr. Werner Meyer fort, «bin ich mir der Schwierigkeiten bewusst. Der Wil-

le, etwas von der Wirtschaft zu verstehen, ist weniger ausgeprägt als z. B. beim Sport. Auf der einen Seite die vielen, die überhaupt nichts von Wirtschaft wissen wollen, aber doch alles zu verstehen meinen, auf der anderen Seite diejenigen, die darauf lauern, Informationen 'lätz' zu interpretieren oder überall Böses zu wittern.

Durch Verschweigen und Beschönigen hat die Wirtschaft aber selber viel dazu beigetragen, dass die Gruppe der Gutwilligen einem Schwund ausgesetzt ist.

Je komplizierter die wirtschaftlichen Vorgänge und Zusammenhänge werden, um so grösser wird der Abstand zwischen wirtschaftlicher Bildung der Massen und der Realität, die bald nur noch durch einen Schleier halb- und unverständlicher Fachausdrücke – Fusion, Cashflow, Price Earnings, Integration usw. – aufgenommen und gründlich missverstanden wird.»

Wir meinen – und damit sei der Ball auch der *Wirtschaftspresse* zugespielt –, man müsste sich in den Stuben der Wirtschaftsredaktionen ebenfalls überlegen, wie

man für die breiten Schichten der Bevölkerung attraktiver und vor allem verständlicher berichten könnte.

Es sind dort nämlich nicht nur die vielen Fachausdrücke, sondern auch gewisse «Zahlenfriedhöfe», die ausser den Sachverständigen niemanden im Volke gross zu interessieren vermögen.

Wir aber schreiben uns bei der Coop-Leben die Lektion von Dr. Werner Meyer einmal mehr gerne ins Stammbuch. Es wäre wünschenswert, wenn auch weitere Kreise der Versicherungswirtschaft daran denken würden, dass ein Informationsbedürfnis besteht und dass es auch in geeigneter Form befriedigt werden sollte. D.

Bitte aufbewahren Bitte aufbewahren Bitte aufbewahren Bitte aufbewahren

Gesuch um Kraftloserklärung eines Wertpapiers

MUSTER

An das
Bezirksgerichtspräsidium
Landstadt

Gesuch um Kraftloserklärung

Ich ersuche Sie hiermit, für die nachstehenden Wertpapiere die Kraftloserklärung im Sinne von Art. 981 ff. OR zu veranlassen:

1. Sparheft Nr. der Darlehenskasse Landdorf, lautend auf den Inhaber oder lautend auf den Namen: Albert Schultze, geb. 1900, Landdorf eingetragenes Guthaben per Fr.

2. Kassaobligation Nr. der Darlehenskasse Landdorf, lautend auf den Inhaber, nominell Fr. 5½ %, Laufzeit 15. 7. 1970 bis 14. 7. 1975 mit Jahrescoupons per 14. 7. 1972, 14. 7. 1973, 14. 7. 1974 und 14. 7. 1975.

Begründung

1. Seit ca. 5 Jahren äufnete ich bei der Darlehenskasse Landdorf das genannte Inhaber-Sparheft. Im Jahre 1970 verpfändete ich dasselbe der Darlehenskasse. Diese hat es mir im Februar 1972 wieder ausgehändigt. Am 1. April 1972 wechselte ich die Wohnung. Seither vermisste ich das Sparheft.

2. Das auf meinen Namen lautende Sparheft wurde mir am 4. September 1972 gestohlen. Den Diebstahl habe ich der hiesigen Kantonspolizei gemeldet. Meine letzte Einlage von Fr., datiert vom ... Eine frühere Einlage erfolgte am ...

3. Am 3. Juli 1972 brannte mein Haus nieder. Die erwähnte Obligation vermisste ich seither.

Ich ermächtige und bitte die Darlehenskasse, dem Gerichtspräsidium alle für die Glaubhaftmachung meiner Gläubigerrechte geeigneten Auskünfte zu erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Unterschrift
des oder der Gläubiger

Beilage:
1 Bestätigung der Darlehenskasse Landdorf

*

Bestätigung

1. Wir bestätigen, dass in unsern Büchern das oben angeführte Inhaber-Sparheft mit dem angegebenen Guthabenbestand per ... besteht und dass uns das Sparheft vom Gesuchsteller in den Jahren 1970/72 verpfändet worden ist.

2. Wir bestätigen, dass in unsern Büchern das vorerwähnte Sparheft mit dem oben angeführten Namen und Guthabenbestand per ... besteht. Die angeführten Einlagen stimmen.

3. Wir bestätigen, dass in unsern Büchern die vorerwähnte Kassaobligation besteht. Den ersten verfallenen Coupon hat der Gesuchsteller auf ein Konto bei unserer Bank gutschreiben lassen.

Ort/Datum,

Darlehenskasse Landdorf
Ki

Bitte aufbewahren Bitte aufbewahren Bitte aufbewahren Bitte aufbewahren

Gläubigerwechsel im Bankgewerbe

Ein Gläubigerwechsel liegt vor, wenn anstelle des bisherigen Gläubigers einer Forderung ein neuer Gläubiger tritt. Verschiedene Gründe können Anlass zu einem Gläubigerwechsel geben, z. B. auch der Tod eines Gläubigers. Hier interessiert uns jedoch bloss ein Gläubigerwechsel, an welchem eine Bank als Gläubiger beteiligt ist. Dabei wollen wir die Aufmerksamkeit vor allem dem formrichtigen Übergang des Forderungsrechtes und der dazu gehörenden Sicherheiten zuwenden. Im Bankgewerbe vollzieht sich der Gläubigerwechsel in der Form der Zession (Abtretung) gemäss Art. 164 ff. OR oder gestützt auf Art. 110 Ziff. 2 OR (Eintritt eines zahlenden Dritten in die Stellung des Gläubigers – Subrogation).

Zession

In der Praxis werden *hypothekarisch sichergestellte und verbürgte Forderungen* durch Zession auf den neuen Gläubiger übertragen. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der schriftlichen Form. Sie wird am besten auf der Schuldurkunde angebracht. Ihr Inhalt kann etwa wie folgt formuliert werden: «Alle Rechte aus obigem Schuldschein mit Grundpfandverschreibung, insbesondere die derzeitige Kapitalforderung von Fr. zuzüglich Zins von Fr. Wert abgetreten an X Y Ort/Datum und Unterschrift des Abtretenden.»

Durch die Zession gehen alle Rechte (inkl. Nebenrechte wie Pfandrechte und Vorzugsrechte wie Konkursprivileg) des bisherigen Gläubigers auf den neuen Gläubiger über, nämlich die Kapitalforderung samt laufendem und verfallenem Zins, die Pfandsicherheiten, der Anspruch des Gläubigers gegen den Bürgen etc.

Der Abtretende haftet für den Bestand der Forderung zur Zeit der Abtretung, nicht aber für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Grundsätzlich kann der bisherige Gläubiger mit dem neuen Gläubiger eine Zession vereinbaren, ohne Einwilligung des Schuldners. Im Bankgewerbe kommt jedoch ein Gläubigerwechsel praktisch ausschliesslich nur mit Zustimmung des Schuldners vor, denn dieser wird der bisherigen Gläubigerbank Antrag auf einen Wechsel stellen. Der bisherige Gläubiger wird indessen die Zession erst vornehmen, wenn der neue Gläubiger die Forderungsübernahme zugesichert hat. Je nach Interesse des bisherigen Gläubigers kann die Zession vorzeitig oder erst nach Ablauf der für die Kündigung des Darlehens- oder Kreditvertrages massgebenden Frist erwartet werden.

Der Abtretende ist verpflichtet, dem Erwerber die Schuldurkunde und alle vorhandenen Beweismittel auszuliefern und ihm die zur

Geltendmachung der Forderung nötigen Aufschlüsse zu erteilen (Art. 170 Abs. 2 OR). Wo die Abtretungserklärung auf die Schuldurkunde gesetzt wird, wird der neue Gläubiger zur Realisierung der Gläubigerrechte hinreichend dokumentiert sein. Dies trifft zu bei der Abtretung von Forderungen, zu deren Sicherstellung Bürgschaften oder auf Namen lautende Schuldbriefe und Grundpfandverschreibungen, verbunden mit Schuldanerkennungen bestehen. Ist bloss eine Grundpfandverschreibung ohne Schuldanerkennung oder lediglich ein Grundbuchauszug über die errichtete Grundpfandverschreibung vorhanden, so erfolgt im allgemeinen die Zession zwar ebenfalls auf diesem oder jenem Dokument, welches dem neuen Gläubiger übergeben wird. In der Praxis wird jedoch die bestehende Schuldanerkennung dem neuen Gläubiger nicht ausgehändigt. Dies hat zur Folge, dass der neue Gläubiger vom Schuldner eine Schuldanerkennung verlangen muss, die auf die abgetretene Grundpfandverschreibung Bezug nimmt, um die Kontinuität des bisherigen Rechtsverhältnisses zu wahren.

Subrogation

Der Gläubigerwechsel bei einer durch *Inhaber-Schuldbrief sichergestellten Forderung oder bei einem Faustpfanddarlehen oder -kredit* vollzieht sich in der Regel nicht in der Form der Zession. Der Grund hierfür mag wohl auch darin liegen, dass der neue Gläubiger den gewünschten Rechtszustand ohne Zession zu erreichen vermag. In der Tat wickelt sich der Gläubigerwechsel bei Inhaber-Schuldbriefen und Faustpfandforderungen so ab, dass der Schuldner die Forderung durch Kündigung fällig macht. Sodann teilt er dem bisherigen Gläubiger mit, dass ein Dritter (neuer Gläubiger) die Rückzahlung leisten werde. Bewirkt der Dritte die Rückzahlung tatsächlich, so tritt er von Gesetzes wegen in die Rechte des bisherigen Gläubigers ein (Subrogation). Dieses Vorgehen entspricht dem Art. 110 OR, der lautet:

Soweit ein Dritter den Gläubiger befriedigt, gehen dessen Rechte von Gesetzes wegen auf ihn über,

1.

2. wenn der Schuldner dem Gläubiger anzeigt, dass der Zahlende an die Stelle des Gläubigers treten soll.

Daraus folgt, dass der bisherige Gläubiger die Schuld- und Pfandakten sowie die Faustpfänder nur dem neuen Gläubiger übergeben darf. Bei Faustpfandforderungen ist jedoch die Übergabe der Schuld- und Pfandakten nicht bankenüblich. Der neue Gläubiger muss sich deshalb vom Schuldner eine Schuldanerkennung geben lassen;

überdies muss er für eine neue Faustpfandverschreibung sorgen und allfälligen Versicherern vom Gläubigerwechsel bezüglich verpfändeter Versicherungsansprüche Kenntnis geben. Bezieht sich der Gläubigerwechsel lediglich auf eine Inhaber-Schuldbriefforderung (direktes Geschäft, also nicht in Faustpfand), so genügt die Übergabe des Inhaber-Schuldbriefes an den neuen Gläubiger. Neue Schuld- und Pfandakten müssen nicht mehr erstellt werden. Auf blosser Vorweisung des Inhaber-Schuldbriefes hin wird das Grundbuchamt den Vorweiser als neuen Gläubiger im Gläubigerregister eintragen.

Im Unterschied zur Zession haftet der bisherige Gläubiger bei Forderungen, die von Gesetzes wegen auf einen andern übergehen, beispielsweise gestützt auf Art. 110 OR, nicht für den Bestand der Forderung (Art. 173 Abs. 2 OR). Um Schwierigkeiten im voraus auszuweichen, wird deshalb der neue Gläubiger gut tun, wenn er vor der Zahlung eine Abrechnung vom bisherigen Gläubiger, eine Genehmigung derselben durch den Schuldner sowie einen Vergütungsantrag des Schuldners verlangt. Zweckmässiger wäre jedoch, wenn der Schuldner nach Erhalt der Abrechnung eine Schuldanerkennung für den zu überweisenden Betrag ausstellen würde, wobei in der Schuldanerkennung ein Hinweis auf die Ablösung der Schuld aufzunehmen wäre.

Beim Gläubigerwechsel ohne Zessionsform, somit bei Inhaber-Schuldbrief- und Faustpfandforderungen, ist darauf zu achten, dass die Voraussetzungen gemäss Art. 110 OR eingehalten werden, nämlich die Anzeige des Schuldners an den bisherigen Gläubiger, dass ein Dritter zahlen werde.

Unter Anzeige ist nicht notwendig ein formeller Akt zu verstehen. Der Anzeige ist Genüge getan, wenn der bisherige Gläubiger aus den Umständen erkennen muss, dass die Zahlung des neuen Gläubigers in Übereinstimmung mit dem Schuldner erfolgt und dass er in die Gläubigerrechte eintreten soll.

Händigt der neue Gläubiger den erforderlichen Betrag direkt dem Schuldner aus, damit dieser die Rückzahlung vornehmen und dergestalt die Nennung eines neuen Gläubigers umgehen kann, so tritt keine Subrogation (gesetzlicher

Gläubigerwechsel) ein. Die Folge davon könnte sein, dass der neue Gläubiger nicht in den Besitz der Pfänder gelangen könnte. Hätte ein Dritter die Schuld sichergestellt, so wäre das Pfandrecht untergegangen, so dass keine Sicherheit mehr hergestellt werden könnte, falls der Drittpfandgeber sich zur neuen Verpfändung weigern sollte. Wäre die Schuld durch eine Grundpfandverschreibung sichergestellt, so müsste der bisherige Gläubiger diese an den Schuldner zedieren, was bedeuten würde, dass durch Vereinigung der Schuldner- und Gläubigereigenschaft die Pfandsicherheit erlöschen würde (Art. 118 OR).

Aushändigung der Beweisurkunden und Pfandsachen

Die Aushändigung der Beweisurkunden (Schuld- und Pfandakten) und der Pfänder hat grundsätzlich Zug um Zug zu erfolgen. Dies ist nur bei der persönlichen Übergabe des Schuldbetrages möglich. In der Regel wird jedoch die Zahlung mittels Bank oder Post überwiesen werden müssen. Solange der bisherige Gläubiger nicht im Besitze des Geldes ist, braucht er keine Akten herauszugeben. Es wird deshalb nichts anderes übrigbleiben, als dass der neue Gläubiger vorleistet. Dabei soll die Vorleistung immer nur unter der Bedingung erfolgen, dass die Forderung an den neuen Gläubiger zediert wird bzw. dass diesem die Pfänder herausgegeben werden. Diese Bedingung muss dem bisherigen Gläubiger ausdrücklich notifiziert werden.

Neue Darlehens- und Kreditbedingungen

Der Gläubigerwechsel bewirkt vielfach andere Darlehens- und Kreditbedingungen. Will der neue Gläubiger die Forderung zu andern Bedingungen übernehmen, so muss er dies mit dem Schuldner schriftlich vereinbaren. Eine solche Übereinkunft wird mit Vorteil schon mit der Zusicherung der Forderungsübernahme getroffen. Am einfachsten wird die Zustimmung des Schuldners zu den neuen Bedingungen dadurch erreicht, dass dieser das Doppel der brieflich zugesicherten Forderungsübernahme mit dem Vermerk «einverstanden» an den neuen Gläubiger zurückgibt. Ki

Die Raiffeisenkassen im Dienst von Land und Volk

Der Unterverband Deutsch-Freiburg hielt die Jahrestagung ab

Die Tagung fand am letzten Samstag im herbstlich besonnenen Heitenried statt. Die aufstrebende Gemeinde, deren Fortschrittssinn

durch die neuen, schön asphaltierten Strassen unterstrichen wird, beherbergt nebst der Kreditgenossenschaft eine blühende Raiff-

eisenkasse, die schon 1904 gegründet wurde. Ihr fiel turnusgemäss die Ehre zu, die diesjährige Tagung zu organisieren.

Im festlich dekorierten Saal des Hotels Sternen schuf Lehrer Franz Kolly mit den Liedgaben einer frohen Kinderschar eine gute Stimmung, und die heimelige Atmosphäre blieb während des ganzen Tages zu Gast.

Der Präsident, Grossrat Franz Brühlhart, eröffnete die 63. Unterverbandstagung mit der freundlichen Begrüssung der 71 Delegierten von 15 Darlehenskassen und entbot den Ehrengästen besonders Willkomm. Wir bemerkten u. a. Verbandssekretär Paul Puippe, den welschen Unterverbandspräsidenten Willy Blanc, Ehrenpräsident Felix Schneuwly, Pfarrer A. Kumin, Ammann Jos. Aebischer und mehrere Grossräte. Auf die Verlesung des Protokolls wurde verzichtet; es fand stillschweigende Genehmigung. Kassier Moritz Vonlanthen legte die Jahresrechnung vor, die bei ca. Fr. 12 000.— Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 700.— und einem Vermögen von ca. Fr. 6000.— abschliesst; sie wurde dankend genehmigt. Der Jahresbeitrag pro Verbandsmitglied beträgt Fr. 7.—. Aus dem

Jahresbericht des Präsidenten

halten wir einige Gedanken fest. Die Ereignisse der Olympiade in München haben aufgezeigt, dass eine Handvoll Fanatiker imstande ist, den Weltfrieden, den wir alle sehnlichst wünschen, ins Wanken zu bringen. Der zunehmende Vertrauensschwund in den US-Dollar und die Erschütterungen im internationalen Währungsgefüge, die Aufwertung des Schweizer Frankens um 7 Prozent und das Verzinsungsverbot für ausländische Frankenguthaben wirken sich bis in jede Dorfkasse aus. Der flüssige Geldmarkt führte zu einem Zusammenbruch der Zinsen für kurzfristige Anlagen. Unsere Kassen haben sich den veränderten Verhältnissen durch die Senkung der Obligationenzinsen angepasst. Der Lebenskostenindex klettert weiterhin aufwärts. Die Landwirtschaft, mit der unsere Kassen eng verbunden sind, war mit dem Jahr 1971 zufrieden.

Der Konzentrationsdrang äussert sich bei uns durch Güterzusammenlegungen. Mangel an geeigneten Arbeitskräften zwingt zur Rationalisierung. Die Bürgschaftsgenossenschaft ermöglicht uns vermehrte Kreditgewährung an die Handwerker. Die Vor- und Nachteile der «Ausserhausbuchhaltung» sind noch nicht abgewogen. Junge Verwalterinnen und Verwalter werden im Bildungszentrum in Einsiedeln fachtechnisch in ihre Aufgabe eingeführt. Die 15 Kassen unseres Unterverbandes weisen eine Bilanz von 153 Mio Fr. aus, was einer Zunahme von 15 Mio Franken entspricht. Der Mitgliederbestand ist auf 3768 angestiegen.

Mit dem Erfolg im Berichtsjahr dürfen die Darlehenskassen zufrieden sein.

Die statutarischen Wahlen

unter kundiger Leitung von Verwalter Theodor Meyer erfolgten in Minne. Dem demissionierenden Kassier Moritz Vonlanthen wurde der verdiente Dank ausgesprochen. Die verbleibenden Vorstandsmitglieder Franz Brühlhart (Präsident), Bruno Bürgy, Oswald Schneuwly und Peter Raemy wurden mit Akklamation bestätigt und Verwalter Gregor Grossrieder, Schmitten, neu ins Führungsgremium berufen.

Die Beratung des Statutenentwurfs

bildete den Kernpunkt der Geschäftsitzung. Es haftete ihm glücklicherweise nicht jene Schwere an, die dieses Traktandum in den Versammlungen unbeliebt macht. Dazu trug vor allem Verbandssekretär Paul Puippe bei, der den Kommentar in angenehmer Form darbot. Er überbrachte vorerst die Grüsse des Zentralverbandes und behandelte anschliessend den neuen Statutenentwurf in allen Einzelheiten. Neue Statuten waren durch die in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen und die Vorschriften der Bankenkommission notwendig geworden. Wir halten nur die wichtigsten Änderungen fest. Der Name «Raiffeisenkasse» verdrängt die andern Bezeichnungen wieder; die Grundsätze Raiffeisens bleiben richtungweisend. Die Benennung «Darlehenskasse» erscheint in diesem Zusammenhang als begrifflich unvollständig. Die Mitgliedschaft bleibt nicht mehr auf die Ortschaft beschränkt; die Bewegungsfreiheit ist erweitert. Die Übernahme eines Anteilscheins im Minimalbetrag von 200 Franken gehört zu den Verpflichtungen jedes Mitgliedes. Der Verwalter wird in Zukunft vom Verwaltungsrat und Aufsichtsrat gewählt. Der Wahlmodus der Kassabehörden ist vereinfacht. Die Unterschriftsberechtigung des Verwalters wird erweitert. Die Versammlung stimmt dem Entwurf zu.

Die Neugestaltung der Schuldbriefe und deren Aufstellung erfährt eine Vereinfachung. Die Arbeitssitzung fand ihren Abschluss mit einer Kurzansprache des Gemeindeammanns Jos. Aebischer; die Raiffeisenkasse ist für Heiterkeit eine Wohltat; das Spargeld ist zu gut aufgehoben, und die Darlehen werden in kreditwürdige Hände gelegt.

Das Mittagessen

erhielt eine klingende, würzige Vorspeise. Mit drei Gesangsvorträgen, dirigiert von Lehrer Franz Kolly, stellte der Gemischte Chor sein Können unter Beweis und erfreute die Korona. Herzliche Gratulation und besten Dank! In die Essenspausen des vorzüglichen Mahles wurden die Ehrungen ein-

gebaut, die Gewerbelehrer Bruno Bürgy vornahm. Sie waren jenen Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates und den Verwaltern zugeordnet, die sich den Raiffeisenkassen während 25 Jahren zur Verfügung gestellt hatten. Die Ehrengarde zählte 17 Mann aus 9 Sektionen. Sie wurden in verdienter Weise gelobt und beschenkt. Das Verwalter-Ehepaar Moritz Vonlanthen-Sturny durfte als Präsent eine Wappenscheibe in Empfang nehmen. In die Ehrung wurde auch

Verbandssekretär Paul Puippe einbezogen. Präsident Willy Blanc überbrachte den sympathischen Gruss der Romands und Lehrer Meinrad Schaller dankte im Namen der Geehrten.

Über der Versammlung der Raiffeisenmänner im Hotel Sternen hatte ein guter Stern geleuchtet; er möge weiterhin strahlen und den zielsicheren Weg zur glücklichen Lösung der Zukunftsaufgaben weisen.

E. F.

Tagung der ernerischen Raiffeisenkassen in Amsteg UR

Der Einladung zur 31. ordentlichen Delegiertenversammlung auf Samstag, den 14. Oktober 1972, ins Hotel Weisses Kreuz in Amsteg, sind mit einer Ausnahme alle Sektionen des Unterverbandes Uri gefolgt und wurden vom Unterverbandspräsidenten, Ratsherr Josef Huser, Seelisberg, freundlichst begrüsst, insbesondere auch die anwesenden Behördemitglieder: Herr Regierungsrat Achermann und Herr Landratspräsident Wyrsh sowie der Vertreter der Zentralverwaltung in St. Gallen, Herr Vizedirektor Fritz Naef. Auch der Sektionspräsident von Amsteg, Herr Lussmann, freute sich, nach 23 Jahren die Raiffeisenleute in Amsteg wieder willkommen heissen zu dürfen.

Die Wahl der Stimmenzähler fiel auf die Herren Kempf, Bürglen, und Zraggen, Göschenen. Über die Delegiertenversammlung vom 16. Oktober 1971 in Göschenen verfasste der Aktuar, Herr Josef Arnold, von Bürglen, ein in alle Details gehendes ausführliches Protokoll, das von der Versammlung als vortrefflich redigiert bezeichnet und einstimmig genehmigt wurde.

Auch die von Herrn alt Landratspräsident Hans Gisler, Schattdorf, abgelegte Jahresrechnung wurde von Herrn Lussmann, Amsteg, namens der Kontrollstelle als sauber geführt zur einhelligen Genehmigung empfohlen und dem Rechnungsführer bestens verdankt. Gestützt auf die Jahresrechnung wurde in der Folge auch der Jahresbeitrag in bisheriger Höhe beibehalten.

In seinem ausführlichen Jahresbericht

freute sich der Unterverbandspräsident, Herr Landrat Josef Huser, Seelisberg, dieses Jahr bei den Freunden in Amsteg Rapport und Rückblick über unsere Darlehenskasse halten zu können. Die Kasse Amsteg wurde vor mehr als 30 Jahren gegründet und hat sich seither aus bescheidenen Anfängen und nach Überwindung von

üblichen Anfangsschwierigkeiten zu einer ansehnlichen Dorfkasse heraufgearbeitet. Im Urner Raiffeisenverband blieb die Kassazahl unverändert. Bilanzsummen, Umsätze und Reingewinne weiteten sich erfreulicherweise bei allen Urner Kassen sehr stark aus.

Im Frühjahr wurde ein Instruktionkurs für Kassafunktionäre unter der Leitung von Herrn Direktor Dr. Edelmann und Herrn Dr. Kissling durchgeführt, der sehr gut besucht war, wobei von seiten der Teilnehmer die einzelnen Fragen eifrig diskutiert wurden.

Im Wirtschaftsjahr 1971 standen auch unsere Kassen im Schatten der bekannten Währungskrise. Der Verband bzw. eine hierfür bestellte Kommission in Verbindung mit den Unterverbänden hat sich seit Jahresfrist unablässig mit der Statutenrevision befasst. Der Entwurf liegt nun vor, wird den Unterverbandsversammlungen vorgebracht und sollte auf den kommenden Verbandstag 1973 spruchreif werden. Die neuen und zum Teil veränderten Satzungen werden den heutigen Verhältnissen angepasst, lassen aber in keiner Weise von den Grundsätzen Raiffeisens ab, und es ist zu hoffen, dass die neu angepassten Statuten Zustimmung finden werden.

Über diese Statutenrevision

hielt Herr Vizedirektor Fritz Naef ein ausführliches Referat. Vorgängig dessen überbrachte der Referent die freundlichsten Grüsse und Wünsche von der Zentralverwaltung in St. Gallen und führte aus, dass die heutigen Statuten, die zirka 25jährig sind, den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr angepasst sind. Um die Darlehenskasse konkurrenzfähig zu halten, müssen die Statuten zeitgemäss geändert werden. Es muss hierfür eine Spezialkommission bestellt werden, wobei auch die Möglichkeit geschaffen wird, allen Raiffeisenkassen ein Mitspracherecht einzuräumen. Auch soll der Statutenentwurf der Eidg. Bankenkommission unterbreitet werden. Evtl. er-

fährt auch die Namensbezeichnung eine Änderung, wobei eine möglichst kurze Bezeichnung zu wählen ist.

Die anschliessende Fragestunde

wurde von den Delegierten recht ausgiebig benützt, ein Zeichen, dass das Interesse recht gross ist. Alle Fragen wurden durch den Referenten klar und leichtfasslich beantwortet. Bevor der Vorsitzende die lehrreich verlaufene Tagung schloss und allen Anwesenden für ihre heutige Teilnahme und Aufmerksamkeit dankte mit der Bitte, der Raiffeisensache weiterhin ihre Treue zu halten, unterliess er es nicht, auch der Verbandsleitung in St. Gallen und den Herren Revisoren, denen die nicht immer leichte Aufgabe obliegt,

die Kassen zu kontrollieren, sowie auch der Presse und den Kollegen im Vorstand des Unterverbandes Uri herzlich zu danken und eine frohe Heimkehr zu wünschen. Dann ergriff auch Herr Regierungsrat Achermann das Wort, um namens des Regierungsrates, in dessen Auftrag er an der heutigen Versammlung teilnahm, die besten Wünsche und Grüsse auszurichten, was auch Herr Gemeinderat Walker, Silenen, namens des Gemeinderates Silenen mit freundlichen Worten tat.

*

Um die Mittagszeit nahm die Tagung mit einem guten Essen, das dem Küchenchef in der Kreuzküche alle Ehre einbringt, nach kurzer gemütlicher Unterhaltung ein Ende. wi.

Delegiertenversammlung der Schwyzer Raiffeisenkassen

Einen Vorgeschmack auf den kommenden Winter bekamen die 68 Delegierten des Verbandes der schwyzerischen Darlehenskassen, die sich am vergangenen Samstag bei winterlichem Schneegestöber ins Gasthaus Rössli in Sattel begaben.

Der Präsident des Unterverbandes, Franz Camenzind, Gersau, konnte ausser den Delegierten der 14 schwyzerischen Darlehenskassen den Direktor des Verbandes, Herrn Dr. Arnold Edelmänn, sowie Förster Rickenbacher, den 92jährigen Senior der schwyzerischen Raiffeisenbewegung, willkommen heissen. Aus dem präsidentalen Jahresbericht, der sich mit den wichtigsten Bankproblemen von heute befasste, seien hier nur einige Zahlen aus dem schwyzerischen Unterverband hervorgehoben: Zunahme der Bilanzsumme der Darlehenskassen des Kantons Schwyz: 9,6 % oder 8,6 Mio Fr., Zuwachs der Spargelder 10 %, ein sehr schöner Vertrauensbeweis in die Darlehenskassen! Die Reserven erreichten die Höhe von 3,6 Mio Franken.

Die von Kassier Albert Hensler geführte UV-Kasse wies Mehreinnahmen von Fr. 463.10 aus, so dass nach diesem guten Ergebnis auch der Mitgliederbeitrag auf der bisherigen Höhe belassen werden konnte.

Das Traktandum Wahlen konnte in Rekordzeit erledigt werden. Josef Marty, Wollerau, ergriff das Wort und verdankte die Arbeit des Vorstandes und stellte den Antrag, die bisherigen Mitglieder in ihrem Amte zu bestätigen. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht wurden, nahm Marty gleich die Wahl im Auftrage des Präsidenten vor. Einstimmig wurden die Herren Franz Camenzind, Gersau, Albert Hensler, Einsiedeln, Josef

Kryenbüel, Sattel, Franz Oberlin, Tuggen, und Klemens Lagler, Yberg, für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt.

Ein Hauptthema war die Besprechung der neuen Verbandsstatuten. Nach einem Verschiebungsantrag durch die Kasse Einsiedeln klärte Dir. Edelmänn die Unklarheit in Sachen Geschäftsreglement, so dass Einsiedeln den Antrag zurückzog.

Unterverbandstag der sanktgallischen Raiffeisenkassen

Am Wochenende trafen sich die Delegierten der sanktgallischen Darlehenskassen zu ihrer jährlichen Delegiertentagung. Es ist üblich, jedesmal eine andere Region zu berücksichtigen. Nachdem im letzten Jahr mit Wil das Fürstenland zum Zug gekommen war, wurde für die diesjährige Tagung Wangs gewählt, das sich mit seinem beachtlich grossen Saal durchaus imstande zeigte, auch eine solch grosse Tagung aufzunehmen. Im Mittelpunkt des Tages stand die Diskussion um die Revision der Kassenstatuten, deren gedruckter Entwurf den Delegierten vorher zugestellt werden konnte. Eine zentrale Frage bei dieser Revision ist die Beibehaltung der unbeschränkten Solidarhaftung der Mitglieder, die von Delegierten einiger grosser Darlehenskassen durch die beschränkte Haftbarkeit ersetzt werden möchte. Nach einer längeren Diskussion entschieden sich die Delegierten mit einer eindeutigen Mehrheit, d. h. gegen nur 12 Stimmen,

In seinem Eintretensreferat meinte Dir. Edelmänn, dass die stete Entwicklung auf dem Bankwesen eine Anpassung der Statuten unumgänglich mache. Das Ziel der Revision ist: unsere Selbständigkeit und Eigenständigkeit auch in Zukunft zu bewahren. Auch die Raiffeisengrundsätze sollen, wenn auch zum Teil in abgeänderter Form, beibehalten werden, insbesondere die Solidarhaft. Das Ziel der gesamten Revision ist: ein solides Fundament schaffen, das den heutigen Verhältnissen angepasst ist. Eine wesentliche Neuerung ist die Änderung des Namens von bisher Darlehenskasse auf Raiffeisenkasse oder -bank, je nach Grösse. Auf eine detaillierte Statutenbesprechung muss natürlich an dieser Stelle verzichtet werden. Nach gewalteter Diskussion über die Statutenrevision stimmten alle den revidierten, vorgelegten Statuten zu. Es ist zu hoffen, dass die Statuten den Bedürfnissen von heute und morgen dienen werden.

Anschliessend sprach der Verbandsvertreter noch über allgemeine Verwaltungsprobleme und schloss seine Ausführungen, die immer mit sehr grossem Interesse verfolgt werden, mit einem Wort des Dankes an alle Anwesenden. Nach 2½stündiger Dauer konnte Präsident Camenzind die sehr interessante Delegiertenversammlung schliessen. Er wünschte allen eine gute Heimfahrt und hoffte, dass der Herrgott allen Gnade gebe, recht segensreich wirken zu können. Ein feiner Zvieri gab allen Kraft für die beschwerliche Heimfahrt im Schneegestöber. kl

in einer Konsultativabstimmung für die Beibehaltung der unbeschränkten Haftbarkeit. Der Unterverbandstag schloss sich damit dem Vorschlag der Statutenrevisionskommission und der Verbandsorgane an. Diese beiden Instanzen verwenden sich für die unbeschränkte Haftung vor allem deshalb, weil sie diese als solideste Grundlage für die Eigenständigkeit der einzelnen Kassen und des Verbandes betrachten. Das Referat des diesjährigen Delegiertentages befasste sich natürlich ebenfalls mit der entscheidend wichtigen Frage der Statutenrevision. Als Referent stellte sich Direktor Dr. Arnold Edelmänn vom Zentralverband in St. Gallen zur Verfügung. Den Abschluss der Tagung bildete die Verlesung des internationalen Raiffeisenwettbewerbs.

Präsident A. Schwendimann konnte zum ersten Unterverbandstag, den er leitete, nachdem Fridolin Eisenlohr, Gossau, vor einem Jahr zurückgetreten war, eine Reihe

von Gästen begrüssen, von denen wir nur einige erwähnen wollen. Aus der Gegend des Tagungsortes waren unter anderen Bezirksammann Otto Babst, Vilters, Gemeindeammann Richard Vogler, Wangs, sowie die Kantonsräte Robert Grünenfelder, Wangs, Dr. Sepp Dietrich, Vilters, und Kurt Bürer, Walenstadt, anwesend. Der Letztgenannte ist Präsident der sarganserländischen Talgemeinschaft. Der Vorarlberger Raiffeisen-Verband liess sich vertreten durch Eugen Grabher, der bereits zum festen Bestand der sanktgallischen Tagungen gehört. Vom Verband schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen waren neben dem Referenten, Direktor Dr. A. Edelmänn, Direktor Josef Roos und Prokurist Alois Rüegg, gleichzeitig Kassier des Unterverbandes, in Wangs. Ferner liessen sich die ausserkantonalen Darlehenskassen Brülisau, Heiden und Näfels vertreten. – Der Aufmarsch war wie gewohnt erfreulich gross. Entschuldigen liessen sich unter anderen Regierungsrat August Schmucki und Nationalrat Dr. Paul Bürgi vom Gewerbeverband.

Tagungsort Wangs

Im Namen der Darlehenskasse Wangs, die den Gastgeber spielte, begrüsst deren Präsident Kalberer die Delegierten und gab einen kurzen Abriss über die Geschichte der Raiffeisenkasse Wangs, die 1920 von 57 Gründern, von denen heute noch 5 leben, auf die Beine gestellt wurde. Die Kasse zählt heute 218 Mitglieder, und es ist unterdessen notwendig geworden, den Kassenverwalter hauptamtlich anzustellen, ist der Umsatz doch in der Zwischenzeit auf beachtliche 36 Mio Franken angestiegen.

Die Gemeinde selbst wurde von Gemeindeammann Richard Vogler kurz vorgestellt. Er verstand es, mit viel Humor die Leidensgeschichte des Sarganserlandes durch die verschiedenen Fremdherrschaften kurz zu skizzieren, bis es schliesslich dem Kanton St. Gallen zugeteilt wurde. Obwohl das Sarganserland eigentlich nicht zum Kanton St. Gallen gehöre, seien in den letzten Jahren – nach dem Bau der Mittelschule – «gute Beziehungen mit dem Kanton gepflegt» worden, schloss er seinen geschichtlichen Überblick. Wirtschaftlich sei Wangs als beinahe reines Bauerndorf nicht gerade gut gestellt. Hier helfe der Tourismus entscheidend mit, die Gemeinde über Wasser zu halten. Nur durch diesen Tourismus sei es u. a. möglich geworden, dass in Wangs ein Saal hätte gebaut werden können, der die Aufnahme einer solchen Tagung erst möglich mache, betonte er am Schluss seiner kurzen Ausführungen.

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Nach der Wahl der Stimmenzähler und der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung legte Präsi-

dent A. Schwendimann seinen Tätigkeitsbericht vor. Er verzichtete darauf, über die auf Hochtouren laufende Wirtschaft zu berichten, um für die Diskussion um die Statutenrevision Zeit zu gewinnen. Er betonte indessen, dass trotz der Beseitigung der zunehmenden Verarmung in den europäischen Ländern die Raiffeisenleute ihr Ziel noch nicht erreicht hätten. Es gelte weiter, der Idee der Selbsthilfe-Organisation treu zu bleiben, die es ermöglicht habe, dass die Raiffeisenkasse sich so glänzend entwickelt habe. Noch immer würden blühende Lokalbanks durch die Grossbanken bedroht, und viele von ihnen träten von der Bühne ab. Wenn es so weitergehen sollte, werde es in der Schweiz dereinst nur noch drei Arten von Banken geben, führte er weiter aus: Grossbanken, Kantonalbanken und Raiffeisenbanken. Dass sich die Raiffeisenkassen dazuzählen könnten, sei einzig der grossen Idee und der bewährten Struktur zu verdanken, der sich die Raiffeisenleute verpflichtet fühlten.

Als Selbsthilfe-Organisation seien die Kassen auf uneigennütziges Helfen angewiesen. Deshalb sei es verständlich, dass man um so mehr um verstorbene Mitarbeiter trauere. Unter denjenigen, die im letzten Geschäftsjahr das Zeitliche segneten, sei hier nur einer genannt: Nationalrat Dr. Gallus Eugster, Mörschwil, 1940–1968 Präsident des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Sanktgallische Darlehenskassen in Zahlen

Während der Bilanzzuwachs aller schweizerischen Raiffeisenkassen sich 1971 auf 11,92 % belief, konnten die 83 sanktgallischen Kassen die Bilanzsumme um 10,93 % auf 959,3 Mio Fr. erhöhen. Der Umsatz stieg im gleichen Zeitraum auf schweizerischer Ebene um 19,14 % und im Kanton um 18,56 % auf 3705 Mio Fr. Diese Prozentzahlen liegen durchwegs höher als die des Vorjahres.

Die Leitung des Unterverbandes habe es sich zum Prinzip gemacht, allen Problemen gegenüber aufgeschlossen zu sein und andere Meinungen anzuerkennen. An der Eigenständigkeit der Raiffeisenbewegung allerdings lasse man nicht rütteln. Im Berichtsjahr wurde eine Kommission zur Überprüfung der Geschäftskreise gebildet, die nach der Beschaffung der nötigen Unterlagen abklären soll, wo eventuell noch Neugründungen vorgenommen werden können. Viel Wert wird auch auf die vermehrte Ausbildungstätigkeit für die Mitarbeiter gelegt. Der sanktgallische Unterverband will dafür ein eigenes Weiterbildungsprogramm aufbauen und hat hierfür ebenfalls einen Ausschuss bestimmt.

Die Statuten-Revision

Der Hauptgedanke, der dem vorliegenden Entwurf zugrunde liegt,

lässt sich dadurch charakterisieren, dass versucht wird, die Eigenständigkeit der Bewegung und die Selbständigkeit der einzelnen Kassen zu erhalten. Dabei soll der Bewegung ein Statut in die Hand gegeben werden, das den heutigen und künftigen Bedürfnissen besser angepasst ist.

Es würde zu weit führen, wollte man jeden einzelnen Punkt der Statutenrevision hier erwähnen und wenn möglich auch noch erläutern. Es soll an dieser Stelle nur noch wiederholt werden, was Direktor Dr. Arnold Edelmann grundsätzlich feststellte: Er wies mit aller

Deutlichkeit darauf hin, dass es unmöglich gewesen sei, jeden einzelnen Wunsch der Darlehenskassen zu berücksichtigen. Dabei sei zu bedenken, dass bis heute immerhin gut 1150 Kassen bestehen. Er versicherte indessen, dass jeder Wunsch zumindest sorgfältig geprüft worden sei. Für Spezialfälle sei das Geschäftsreglement der einzelnen Kassen massgebend, und er hoffe, dass die Kassen von ihrem Recht, innerhalb der Statuten ein Reglement zu schaffen, das den jeweiligen Verhältnissen am besten entspricht, Gebrauch machten. Das Ziel, es sei nochmals gesagt, liege

in einer einheitlichen Raiffeisenbewegung mit selbständigen und eigenständigen Kassen.

Die Tagung wurde abgeschlossen durch die Verlosung des internationalen Raiffeisenwettbewerbs. Die beiden Hauptgewinne für die Schweiz gehen an Jürg Pleiss, Zürich (250 Franken), und Manuela Schmidt, St. Gallen (100 Franken).

Unter diese Delegiertenversammlung, die auch vom Unterhaltungsprogramm her attraktiv war, darf man ohne weiteres das Prädikat «gelungen» stellen. wa.



Bettlektüre

für
Verwalterinnen
und
Verwalter

HUMOR

Der kleine Robbie ist zum erstenmal bei einem Konzert. Der Dirigent fuchelt mit dem Stab, und die Sängerin singt.

«Mutter», fragt Robbie, «warum droht der Mann dort der Dame mit dem Stock?»

«Psst! Er droht ihr doch nicht!»
«Warum schreit sie dann?»



Besinnliches

Liebe, die nicht Tat wird, ist keine Liebe.
Ricarda Huch

Aus «Quellen der Zärtlichkeit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Welcher Vogel, sprach der Hahn, dürfte sich mit mir vergleichen! Mein Morgenlied ist so grossartig, dass alle Welt sich erhebt, der Pfau schlägt wohl sein Rad, aber mein Kleid ist bunt wie das eines Generals, mein Sichelschwanz kriegerrisch, mein Gang würdig wie der eines Königs, und überhaupt – da frass ihn der Fuchs. Unbekannt

Aus «Quellen heiterer Tierweisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

MITTEILUNGEN ►►

Terminguthaben bei der Darlehenskasse

Die Zinssätze sind erhöht worden. Verlangen Sie Offerte. Telefon intern 207.
Die Zentralkasse

Selbstkleber

Für die Selbstkleber, die den Darlehenskassen zugegangen sind, können Nachbestellungen gemacht werden.



Spartalente gesucht

Eine Neuauflage ist notwendig geworden. Nachbestellungen können daher weiterhin berücksichtigt werden.

Taschenkalendarien

Ende November werden den Darlehenskassen (wie schon letztes Jahr) Taschenkalendarien zugehen. Die Kunden werden diese kleine Aufmerksamkeit zu schätzen wissen.



Zündhölzer

Die neuangefertigten Zündholzbrieftli sind lieferbar. In der neuen Aufmachung werden sie regelmässige Abnehmer finden.

Materialverzeichnis

Formular F-14 besteht nicht mehr. Es ist daher im Verzeichnis zu streichen.



Briefordner

Briefordner sind nunmehr in verschiedenen Farben (und erst noch günstiger) lieferbar. Farben erleichtern die Übersicht.

Voranzeige

Der Verbandstag 1973 findet am 30. Juni in Genf statt.



Ausserordentliche Generalversammlung

Güttingen TG. Der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. Oktober 1972 folgte eine stattliche Anzahl Raiffeisenmänner. Der Präsident begrüßte mit einleitenden Worten die Anwesenden und schritt dann gleich zu Traktandum 1. Dem Antrag der Vorstandsbehörde zum Kauf einer Parzelle Bauland an der Kirchhalde in Güttingen für Fr. 35 000.— wurde einstimmig zugestimmt. Zum Projekt Bankneubau erläuterte der Architekt mit knappen, treffenden Worten seinen Plan. Geplant ist ein Gebäude mit Bankräumlichkeiten und einer Verwalterwohnung. Nach einer kaum benützten Diskussion über das Vorhaben schritt man zur Abstimmung. Resultat: fast einstimmige Bejahung zugunsten eines Baukredits im Betrage von Fr. 640 000.—. Zum Schluss richtete der Präsident noch einige Worte des Dankes an die Versammlung. Mit der einmütigen Zustimmung zu diesem Projekt wurde ohne Zweifel eine grosszügige Lösung auf weite Sicht getroffen, die im weiteren Ausbau und vermehrten Auftrieb der florierenden Dorfbank ihren Niederschlag finden dürfte.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Wilhelm Ammann, alt Lehrer und Kassier, Gommiswald SG

Am 4. Oktober verschied auf einem Familienausflug im Bündnerland an den Folgen eines tragischen Autounfalles alt Lehrer und Kassaverwalter Wilhelm Ammann-Artho. Mit Wilhelm Ammann hat unsere Sektion einen Mitbegründer verloren, der sich als jahrzehntelanger Verwalter unserer Darlehenskasse um die Raiffeisenbewegung verdient gemacht hat. Wilhelm Ammann wurde am 15. Februar 1888 im schmucken Toggenburger Dorf Gähwil geboren. Nach dem Besuch der Sekundarschule in Kirchberg fand der aufgeweckte Schüler im Lehrerseminar in Rorschach Aufnahme. Nachdem Wilhelm Ammann das Lehrpatent erworben hatte, wurde er an die Mittelstufe in Gommiswald gewählt. Als der junge Schulmeister am ersten Montag des Monats 1908 seine Lehrtätigkeit an unserer Schule aufnahm, ahnte er wohl nicht, dass er eine Lebensanstellung gefunden hatte. Gommiswald wurde ihm zur zweiten Heimat. Während 46 Jahren wirkte Wilhelm Ammann als tüchtiger, pflichtgetreuer Lehrer und vorbildlicher Erzieher an unserer Schule. Die grossen Schülerzahlen in früheren Jahren und die zusätzliche Führung der Ergänzungsschule machten das Schulehalten oft schwer. Lehrer Ammann setzte sich jedoch stets mit voller Kraft für einen gründlichen und geordneten Schulbetrieb ein. Seinen Schülern, es mögen über tausend gewesen sein, war er als Erzieher in jeder Beziehung ein leuchtendes Vorbild. Lehrer Ammann liebte die Pflege des Gesanges. So stellte er seine kräftige Bassstimme während Jahrzehnten dem Kirchen- und Männerchor zur Verfügung. Die beiden Vereine belohnten seine Sängertreue mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Neben der Schule stellte Wilhelm Ammann seine Arbeitskraft in den Dienst unserer Darlehenskasse. Er war dabei, als am 24. August 1919 nach einem begeisterten Referat des damaligen Präsidenten des schweizerischen Raiffeisenverbandes, Kantonsrat Liner von Andwil, die Darlehenskasse Gommiswald aus der Taufe gehoben wurde. Lehrer Ammann wurde an der Gründungsversammlung in den Vorstand gewählt und als Aktuar bestimmt. Nachdem im Jahre 1922 Gemeindeammann Adalbert Rüegg als Kassier zurückgetreten war, schlug das heute einzig noch lebende Gründungsmitglied, Förster Albert Scheiwiler, den zuverlässigen Schulmeister Wilhelm Ammann zum Nachfolger vor. Mit diesem Vorschlag war der Vorstand einverstanden, und eine ausserordentliche Kassaversammlung wählte Wilhelm Ammann einstimmig zum Kassier. Es war damals keine Selbstverständlichkeit, dass einem Nichtortsbürger ein solch verantwortungsvoller Posten anvertraut wurde, lagen doch alle anderweitigen Beamtenstellen in den Händen der Ortsbürger. Förster Scheiwiler richtete in seinem Wohnhaus an der Riednerstrasse für den neugewählten Kassier ein Büro ein. So übernahm nun Wilhelm Ammann das Kassabiuro, welches er bis 1937 im Hause Scheiwiler führte. Hatte das Büro für den Anfang vollständig genügt, so wurde es mit dem starken Anwachsen der Kasse mit der Zeit zu klein, so dass andere Verhältnisse geschaffen werden mussten. Wilhelm Ammann hatte in diesen Jahren auch eine Familie gegründet und im Hinterdorf ein Haus mit einem zweckdienlichen Kassaräum gebaut. Hier übte der tüchtige Raiffeisenmann seine ihm lieb gewordene Kassiertätigkeit in mustergültiger Weise bis zum Jahre 1968 aus. Unter seiner Kassaverwaltung hatte sich die Raiffeisenkasse Gommiswald aus bescheidenen Anfängen zur blühenden Dorfbank entwickelt. Als Kassier Ammann sein Mandat niederlegte, konnte er folgende beachtliche Zahlen melden: Umsatz 25,5 Mio Fr., Bilanzsumme 7,6 Mio Fr. und 348 000 Fr. Reserven. Nach dem Rücktritt von Wilhelm Ammann wurde dessen Tochter Elsa als Nachfolgerin gewählt. Vater Ammann stellte seine Mithilfe der Kassa jedoch bis zu seinem Lebensende öfters zur Verfügung. Wer mit Lehrer Ammann in letzter Zeit zusammenkam, staunte über seine körperliche und geistige Frische. Bis zu seinem Todestag erfreute er sich einer beneidenswerten Gesundheit, obwohl er bereits im 85. Lebensjahr stand. Um so unfassbarer war der unerwartete Heimgang. Wilhelm Ammann hat sich als tüchtiger Lehrer und pflichtgetreuer Kassaverwalter in unserer Gemeinde grosse Verdienste erworben. Wir danken ihm für sein hingebungsvolles Wirken übers Grab hinaus von Herzen. Lehrer Wilhelm Ammann ruhe im Frieden des Herrn. Wir werden seiner stets mit tiefer Wertschätzung gedenken. Der Trauerfamilie entbieten wir unsere herzlichste Anteilnahme. sch./st.

Josef Baumeler-Wyss, alt Lehrer und alt Kassaverwalter, Buttisholz LU

Nach einem reicherfüllten Leben starb selig in Gott im Pflegeheim Waldruh in Willisau im hohen Alter von 86 Jahren alt Lehrer und alt Kassaverwalter Josef Baumeler-Wyss von Buttisholz. Der liebe Verstorbene erblickte das Licht der Welt am 23. November 1886 auf der Liegenschaft Hofhalden in Malters als dritter Sohn der Eheleute Franz Baumeler, Landwirt vom Schluchen, Entlebuch, und der Barbara Fluder von Bochsli, Schwarzenberg. Im Kreise



von drei Brüdern erlebte Josef Baumeler eine arbeitsame Jugendzeit. Der aufgeweckte Knabe besuchte die Primar- und Sekundarschule in Malters. Im Jahre 1902 trat der liebe Verstorbene ins Lehrerseminar Hitzkirch ein, das damals von Direktor Franz Xaver Kunz geleitet wurde. 1906 bestand er mit sehr gutem Erfolg die Patentprüfung. Und nun ging's hinaus ins Leben. Am 6. Mai 1906 trat der neugebackene Erzieher die Unterstufe in Gettnau an. Die Jahresbesoldung betrug damals Fr. 1200.—. In der Ferienzeit arbeitete der junge Lehrer als Aushilfe auf den Gemeindekanzleien in Gettnau und Ohmstal. Josef Baumeler hatte Freude an Musik und Gesang. So wurde er Mitglied der Musikgesellschaft Gettnau und später auch eifriger Sänger beim Männerchor Konkordia, Willisau. In Gettnau lernte Josef Baumeler seine Lebensgefährtin kennen. Am 24. März 1911 schloss er in der Franziskanerkirche in Luzern den Lebensbund mit Fr. Anna Wyss, Arbeitslehrerin, Lindenbaum, Gettnau. In ihr fand er die ideale Gattin und Mutter. Im Jahre 1912 wurde die Knabenschule in Buttisholz frei. Auf Empfehlung von Bezirksinspektor Stephan Troxler, Willisau, und den Bemühungen von Pfarrer Bernhard Schnarwiler in Buttisholz kam Josef Baumeler auf dem Berufungsweg als Lehrer ins Rottal. Buttisholz wurde nun seine eigentliche Heimat. Hier übernahm er sofort die Leitung des Männerchors, dem er 29 Jahre die Treue hielt. Während des Ersten Weltkrieges leitete er in Buttisholz die Ausgabe der Rationierungskarten. Im Jahre 1925 wurde die Krankenkasse Konkordia Buttisholz gegründet. Während vieler Jahre besorgte Josef Baumeler das Kassenwesen. 1910 hatte der junge Lehrer in Feldkirch einen sozialreligiösen Kurs besucht. Dort wurde er mit den Ideen der Raiffeisenkasse bekannt. Damals schon fasste er den bestimmten Entschluss, eine solche Kasse gründen zu helfen. Da dies in Gettnau nicht möglich war, kam ihm die Berufung nach Buttisholz nicht ungelegen. Am 15. Januar 1928 gelang ihm die Verwirklichung dieser Idee gegen einigen Widerstand in Buttisholz. Alois Egli-Meyer, Friedensrichter, übernahm das Präsidium des Vorstandes und Gemeindepräsident Josef Hodel-Meyer dasjenige des Aufsichtsrates. Josef Baumeler wurde mit der Kassaverwaltung betraut. Sein Leben lang setzte sich der eifrige und nimmermüde Kassaverwalter für die Darlehenskasse Buttisholz ein, die er schon innert kurzer Zeit zu hoher Blüte brachte. Wie schon erwähnt, pflegte Vater Baumeler auch das gesellige und musikalische Leben. Volle 34 Jahre sang er eif-

rig im Kirchenchor mit. Er diente dem Verein auch als Kassier und Präsident. Ebenso stellte der Verstorbene dem Orchesterverein sein Können zur Verfügung. Ein unglaublich harter Schlag traf den treubesorgten Vater und Gatten am 13. Dezember 1930. Seine liebe Gattin sank von einem Hirnschlag getroffen plötzlich tot zusammen. So fand ein sonniges Ehe- und Familienglück ein tragisches Ende. Fünf Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren trauerten mit dem schwergeprüften Gatten um die liebe Mutter. Vater Baumeler verlor aber als überzeugter Christ den Mut nicht. Im Vertrauen auf Gott fand er sich mit dem harten Schicksal ab. Ein weiterer schwerer Schicksalsschlag traf den lieben Verstorbenen im Jahre 1938, als sein Bruder Franz, Landwirt in Malters, und dessen Gemahlin innert zwei Tagen starben und eine Liegenschaft mit 5 unmündigen Kindern im Alter von 4 bis 10 Jahren zurückliessen. Josef Baumeler nahm sich der unmündigen Kinder wie ein Vater an, überwachte ihre Erziehung und rettete ihnen die schönegelegene Liegenschaft. Neben dieser sicher schweren Aufgabe führte er im Auftrage des Gemeinderates Buttisholz noch verschiedene weitere, zum Teil sehr komplizierte Vormund- und Beiratschaften. Im Jahre 1937 erwarb Josef Baumeler vom Gasshof eine Landparzelle und liess sich dort als Eigenheim ein währschaftes Chalet bauen. Damit ging ein langersehnter Wunsch des Verstorbenen in Erfüllung. Im Jahre 1946 quittierte Josef Baumeler nach 40 Jahren segensreicher Tätigkeit den Schuldienst. Seine Schüler, die er als Praktiker auf das Leben vorbereitete, sind ihm heute noch sehr dankbar. Seine Schule war nicht Theorie, sondern lebensnahe Praxis. Zu seiner grossen Freude und Genugtuung wurde von der Bürgerschaft Sohn Franz an seine Stelle zum Lehrer gewählt. Vater Baumeler hatte sich zum Schulrücktritt entschlossen, da die Geschäfte der Darlehenskasse einen solchen Umfang angenommen hatten, dass eine volltätige Kraft einfach notwendig geworden war. Bis zum Jahre 1962 widmete der Verstorbene seine volle Kraft der Darlehenskasse Buttisholz, unterstützt durch seinen Sohn Franz und dessen Gemahlin Rosly Baumeler-Egli. Daneben stellte der tüchtige Kassaverwalter sein Können auch dem Unterverband der Zentralschweiz zur Verfügung. 20 Jahre gehörte er dem Verbandsvorstande an, davon während 9 Jahren als Präsident. 1962 trat Vater Josef Baumeler in den wohlverdienten Ruhestand. Und wiederum durfte er die Freude erleben, dass Sohn Franz zu seinem Nachfolger als Kassaverwalter gewählt wurde. Selbstverständlich half er immer noch bei der Verwaltung der Darlehenskasse mit. Daneben aber konnte er seinen Lebensabend in vollen Zügen geniessen. Er kloppte mit seinen Kameraden und Freunden als froher Gesellschafter einen Jass. Recht gerne unternahm er längere und kürzere Reisen im In- und Ausland. Dazwischen besuchte er seine Kinder, die sich alle in guten Stellungen befinden. Herzlich erfreute er sich an seinen Enkelkindern. Seit etwa 2 Jahren zeigten sich auch bei Vater Baumeler die Beschwerden des Alters. Seit Ende Juli dieses Jahres nahmen seine Kräfte ab. Er fühlte sein Leben als erfüllt und ersehnte den Heimgang in die Ewigkeit. So trat der Todesengel als ersehnter Freund an sein Krankenbett und führte seine Seele hinüber in die ewige Glückseligkeit. Mit Vater Josef Baumeler-Wyss hat ein Mitbürger von uns Abschied genommen, der neben den grossen Aufgaben in seiner Familie als Lehrer, Erzieher, Kulturträger und Bankfachmann für Buttisholz und seine Bevölkerung Wesentliches geleistet hat. Ehre diesem Lebenswerk. Seinen tief trauernden Kindern und allen Anverwandten sprechen wir das herzlichste Beileid aus. R. I. P.

Über 45 Jahre gute Dienste
zum Nutzen der Inserenten.
Profitieren auch Sie
von unserer Erfahrung!



500 Zeitungen,
über 1000 Zeitschriften
und Fachblätter
allein in der Schweiz!
Wir wissen darüber Bescheid.



Unser fachmännischer
und prompter Service,
wie Budgetberatung, Insertionsplan,
Vervielfältigung, Versand usw.,
ist für Sie kostenlos.

Wir sind gross genug
für jeden Insertionsauftrag –
beweglich genug,
um auf Ihre individuellen Probleme
und Wünsche einzutreten.

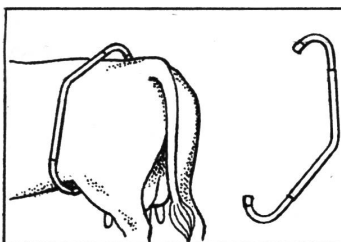


Unser Ziel:
Ihnen für Ihr Geld
eine möglichst hohe
Werbewirkung zu verschaffen.



SCHWEIZER ANNONCEN AG "ASSA"

Allgemeine Schweizerische Annoncen-Expedition **9001 St. Gallen**
Geschäftshaus Schibenertor Telephone (071) 22 26 26



HAUPTNER Schlagfessel

Nr. 730, feuerverzinkt, leichte Hand-
habung. Sicherheit im Stall, einstell-
bar für jedes Tier, erleichtert die
Melk- und Pflegearbeit.
Günstiger Preis:

Fr. 24.-

Hauptner-Instrumente GmbH
8025 Zürich, Zähringerplatz 11
Tel. (01) 34 36 40

GRATIS

erhalten Sie
auf Wunsch
ein Parfum- u.
Pflegecreme-
Probemuster!

**LABOR
ESCOL
OLTEN 3**



Pelzjäckli

mietweise

ab Fr. 15.-/Miettag. Grösse und
gewünschte Farbe angeben.

J. B. Joseph, 9500 Wil
Marktgasse 32 Tel. 073/22 69 37

Tabake und Stumpen

Volkstak p. kg 10.10

Bureglück p. kg 11.10

Äipler p. kg 12.70

100 Brissagos 28.-

200 Habana 22.70

TABAK-VON ARX

5013 Niedergösgen

Telephone 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei
Nichtgefallen

A. Z. 4600 Olten 1

Und wieder neu von STIHL*

Diese neue, sensationelle Mittelklass-Motorsäge bietet wirk-
lich alles

- ausserordentlich leistungsstark (7,5 PS) und trotzdem hand-
lich
- Anti-Vibrationsgriff (eine STIHL-Erfindung)
- elektronische, wasserdichte Thyristor-Zündung
- Gashebelsperre gegen unbeabsichtigtes Gasgeben
- Handschutz für die Sicherheit Ihrer Hände
- vollautomatische Kettenschmierung mit Mengenregulierung
- Lärmreduzierung dank neuem Anti-Dröhn-Schalldämpfer®
- OILOMATIC-Sägekette, die Kette, die selbst für gute
Schmierung sorgt

Generalvertretung Schweiz: **Max Müller, 8053 Zürich,**
Drusbergstrasse 112, Telefon 01/53 42 50

STIHL-Dienst Ostschweiz: W. Brühwiler,
8362 Balzerswil TG, Tel. 073/43 15 15

STIHL-Dienst Zentralschweiz: J. Hug,
5502 Hunzenschwil AG,
Tel. 064/47 24 54

STIHL-Dienst Bern: H. Matter,
3125 Toffen BE,
Tel. 031/81 13 99

STIHL-Dienst Graubünden:
G. Ambühl AG,
7302 Landquart GR,
Tel. 081/51 18 27



* die brandneue STIHL-
Motorsäge

045 AV

Profitieren Sie jetzt von unseren beson-
ders günstigen Eintauch-Angeboten!



BON (einsenden an Ihren STIHL-Dienst)

Schicken Sie unverbindlich ein kleines Werbe-
geschenk und weitere Unterlagen über

Name

Strasse

PLZ/Ort

MAUERENTFEUCHTUNG



- Dauerhafte Behebung aufsteigender Mauerfeuchtigkeit
- Nach dem Einbau unsichtbar (kein sog. «Röhrli-System»)
- In jedem Mauerwerk anwendbar
- Keine Schwächung der Mauer
- Seit Jahrzehnten tausendfach bewährt
- Seriöse Beratung und Montage in der ganzen Schweiz

Max Anderegg, 9403 Goldach sg
Tübacherstrasse 13 Telefon 071 / 41 48 44

Mitglied der EURAFEM, Europäische Arbeitsgemeinschaft für Erhaltung und Sanierung von Mauerwerk

BON

für
Gratis-Dokumentation

An Max Anderegg, Tübacherstr. 13, 9403 Goldach

Name/Adresse:



2 Jahre Garantie

Es lohnt sich! Über 100 Service-Stationen in der Schweiz

J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich

Generalvertretung Telephone (01) 52 34 74

Jetzt 7 Modelle, ab 3 kg 5-11 PS,
Qualität und Leistung (alle Mo-
delle mit den neuen, stärker wir-
kenden Schalldämpfern), Anti-Vi-
brations-Handgriffe, Dekompres-
sor für leichtes Anlassen und au-
tom. Kettenschmierung. Leichter
und handlicher als andere Ketten-
sagen und trotzdem robust und
dauerhaft (nur Remington gibt
2 Jahre Garantie). **Preisgünstig**
(schon ab Fr. 690.-). Sie erhalten
mehr für Ihr Geld. Zuverlässiger
Service. Bevor Sie eine Kettensä-
ge anschaffen, verlangen Sie den
ausführlichen Prospekt. Es lohnt
sich.

BON Bitte senden Sie mir den REMINGTON-Prospekt mit Preisliste

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon